



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2022/030-E02				
Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanungsamt	Status: öffentlich				
Bebauungsplan I/56 "Bicherouxstraße", 1. Änderung hier: 1. Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB					
Beratungsfolge:	TOP: 7				
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
25.08.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit				
30.08.2022	Rat der Stadt Herzogenrath				

Beschlussvorschlag Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen,
2. den Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB und

empfiehlt dem Rat den Beschluss

1. der Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und
2. des Satzungsbeschlusses gem. § 10 (1) BauGB.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und
2. den Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Es sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten, da durch die Änderung des Bebauungsplans kein zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft erfolgt.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“ gefasst. Ziel der Planung war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Folgenutzung auf dem Gelände der Saint-Gobain-Tochterfirma „Vetrotex“. Der Bebauungsplan wurde mit Bekanntmachung vom 07.02.2019 rechtskräftig.

Aufgrund einer geplanten Gewerbeansiedlung an der Bicherouxstraße im Bereich des neuen Kreisverkehrs ist eine städtebaulich vertretbare Anpassung der Höhenfestsetzung im Bebauungsplan erforderlich. Aus diesem Grunde hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 10.02.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans I/56 und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen (vgl. Vorlagen-Nr. V/2022/030).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurden mit Schreiben vom 22.02.2022 beteiligt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom 25.02.2022 bis einschließlich 31.03.2022 statt. Der Abwägungsvorschlag ist als Anlage 3 beigefügt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind keine Anregungen eingegangen, die zu einer wesentlichen Änderung der Planung führten. Lediglich im nordöstlichen Randbereich des Geltungsbereiches wurde aufgrund der Stellungnahme der enwor das Baufenster angepasst, so dass die dort befindliche Trafostation nicht mehr innerhalb der überbaubaren Fläche liegt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurde am 05.05.2022 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit beschlossen (vgl. Vorlagen-Nr. V/2022/030-E01) und fand in der Zeit vom 25.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 statt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sind Anregungen eingegangen, die jedoch nicht zu einer Planänderung führten. Der Abwägungsvorschlag ist als Anlage 4 beigefügt. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die 1. Änderung des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“ als Satzung zu beschließen.

Rechtliche Grundlagen:

BauGB

Anlagen:

- Anlage 1: Geltungsbereich und Bebauungsplan (Planzeichnung und Legende)
- Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan
- Anlage 3: Zusammenfassung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag
- Anlage 4: Zusammenfassung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag
- Anlage 5: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangene Stellungnahmen
- Anlage 6: Im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangene Stellungnahmen



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2022/030-E02

öffentlich

TOP: g

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:

Bebauungsplan I/56 "Bicherouxstraße", 1. Änderung

hier: 1. Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

25.08.2022

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Beschluss:

Beschlussvorschlag Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen,
2. den Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB und

empfiehlt dem Rat den Beschluss

1. der Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und
2. des Satzungsbeschlusses gem. § 10 (1) BauGB.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und
2. den Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 20

Nein- Stimmen: -

Enthaltungen: -

30.08.2022

Rat der Stadt Herzogenrath

ANLAGE 1

SWZ am 25.08.2022
Stadtrat am 30.08.2022

Geltungsbereich

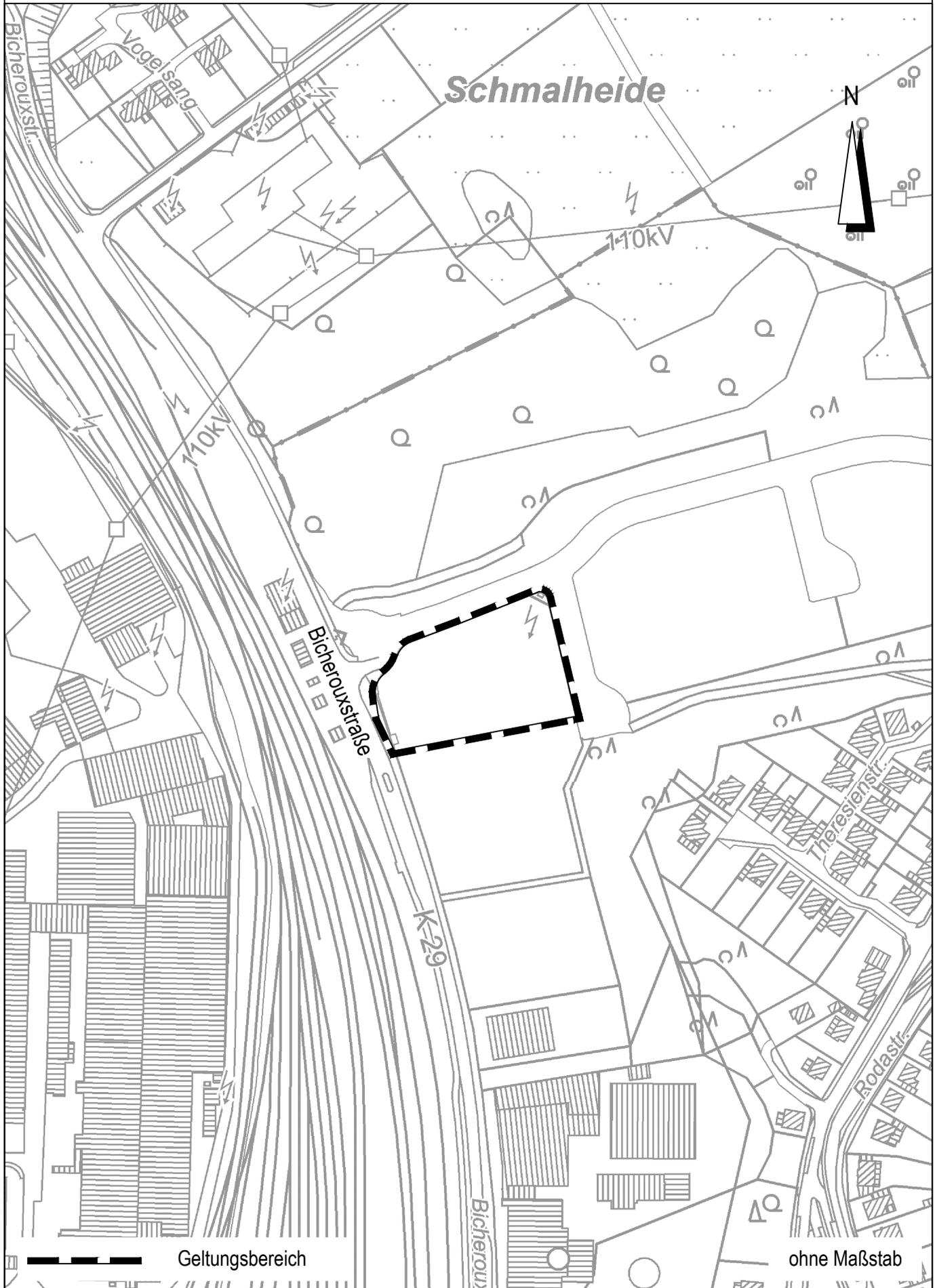
Bebauungsplan
(Planzeichnung, Legende)

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/56 1.Änderung
"Bicherouxstraße"



Stand 02/2022

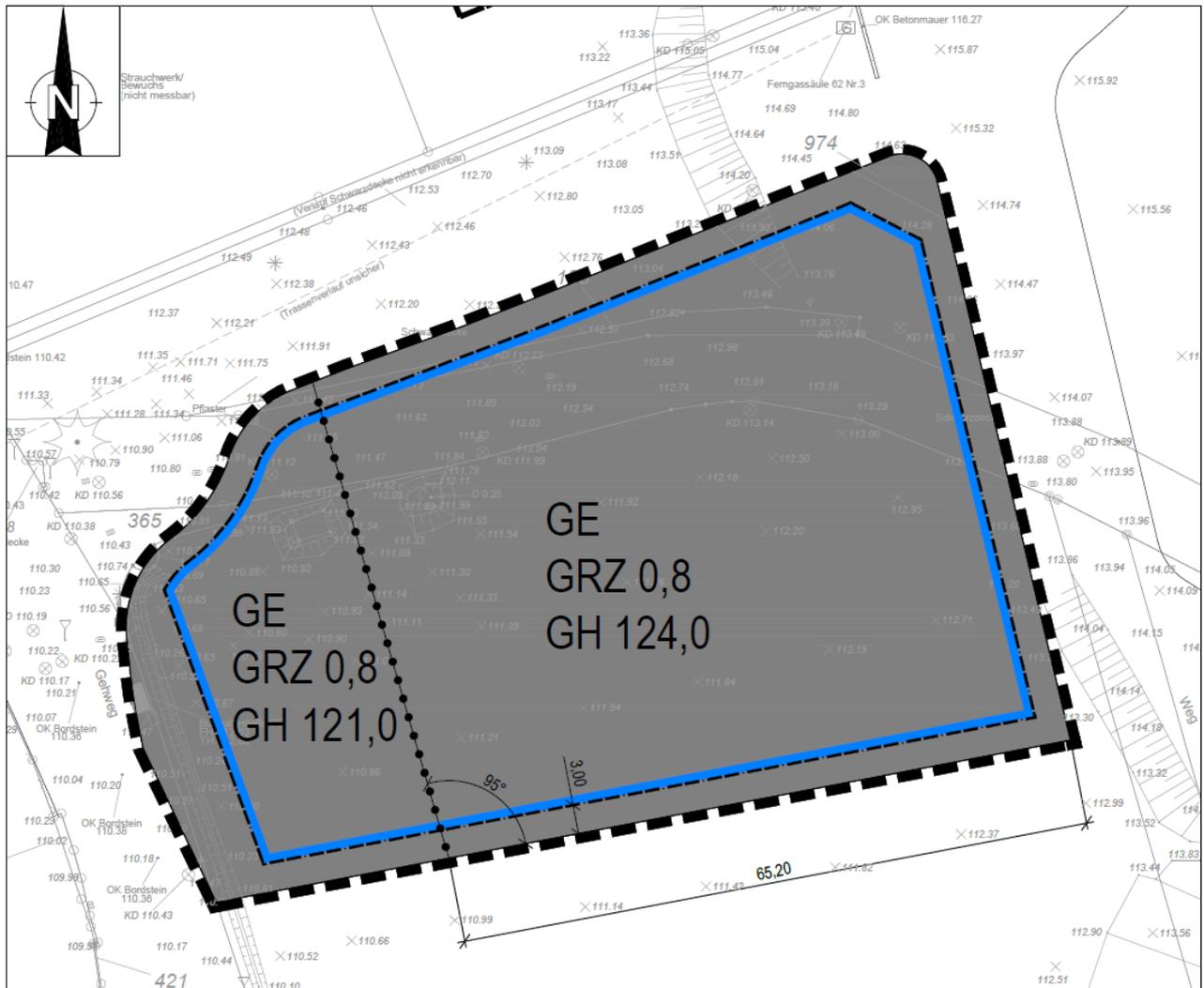


Geltungsbereich

ohne Maßstab

Planzeichnung

1. Änderung Bebauungsplan I/56 „Bicherouxstraße“



Entwurf zum Satzungsbeschluss, Stand 07.2022

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151) geändert worden ist.
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. S. 1802).

Legende Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)



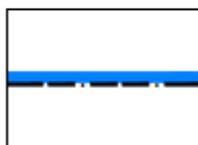
Grundflächenzahl



Gebäudehöhe, als Höchstmaß über NHN (Normal Höhen Null)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

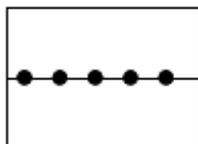


Baugrenze

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

ANLAGE 2

SWZ am 25.08.2022
Stadtrat am 30.08.2022

Begründung zum Bebauungsplan

STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN

I/56 „Bicherouxstraße“

1.Änderung



Textliche Festsetzungen,
Hinweise
und
Begründung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen sowie die Hinweise zum Bebauungsplan I/56 „Bicherouxstraße“ bleiben unberührt und sind Bestandteil der 1. Änderung.

HINWEISE

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich. Es sind daher folgende Hinweise zu beachten:

Baugrundverhältnisse

Wegen der Bodenverhältnisse im Auengebiet sind bei der Bauwerksgründung ggfs. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“ und der DIN 18196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes NRW zu beachten.

Grundwasserverhältnisse

Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehende durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken“, der DIN 18533 „Abdichtung von erdberührenden Bauteilen“ und ggfs. der DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).

BEGRÜNDUNG

1. Grundlage des Verfahrens

Grundlage des Verfahrens ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Das Planverfahren wurde durch den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Stadt Herzogenrath vom 10.02.2022 eingeleitet. Da durch die Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung betroffen sind, wird das Änderungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Generell besteht bei Bauleitplanverfahren gem. § 2 BauGB die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Durch die Änderung des Bebauungsplans werden jedoch keine über den Ursprungsbebauungsplan I/56 „Bicherouxstraße“ hinausgehenden Umweltauswirkungen hervorgerufen, da eine bestehende Höhenfestsetzung in der Lage angepasst wird. Es wird daher auf den Umweltbericht des Ursprungsbebauungsplans verwiesen.

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet der 1. Änderung befindet sich nördlich der Innenstadt im Stadtteil Herzogenrath. Es grenzt im Westen an die Bicherouxstraße und im Norden an die von der Bicherouxstraße abzweigende neue Planstraße in das neue Gewerbegebiet Bicherouxstraße. Südlich befindet sich die gewerbliche Bebauung und weiter das ehemalige Betriebsgelände der Nadelfabrik Schmetz an der Bicherouxstraße.

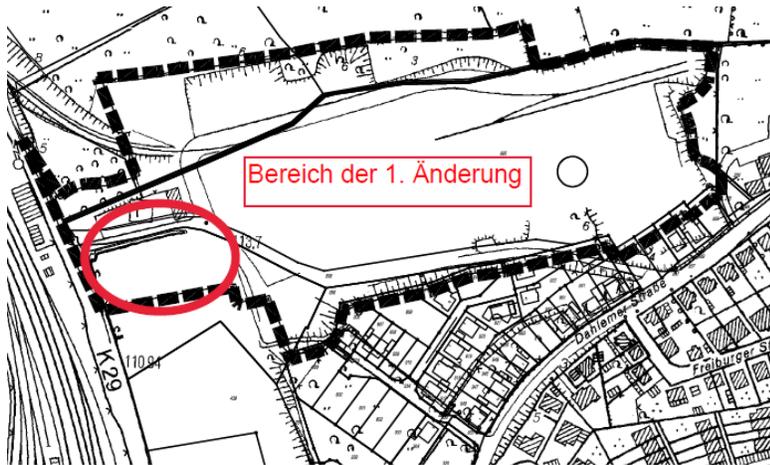


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“ und Bereich der 1. Änderung

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der 1. Änderung sind zeichnerisch festgesetzt (siehe nachfolgende Abbildung). Der übrige Geltungsbereich des Ursprungsplanes I/56 wird nicht geändert, da für diese Bereiche kein Planerfordernis vorliegt.



Abb. 2: Geltungsbereich der 1. Änderung

3. Bestand

Der seit 07.02.2019 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan I/56 „Bicherouxstraße“ trifft für den Bereich der 1. Änderung folgende Festsetzungen:

- Art der Nutzung: Gewerbegebiet
- Gebäudehöhen: 121,0 m NHN / 124,0 m NHN (entspricht einer Gebäudehöhe von rd. 10 m bzw. rd. 12 m über dem gewachsenen Boden)
- Grundflächenzahl: 0,8
- Überbaubare Grundstücksfläche: Baugrenze (siehe Planzeichnung)
- Grünordnerische Festsetzungen: Begrünung der nicht überbaubaren GE-Flächen
- Anforderung an die Gestaltung: Flachdach bzw. bis 10° flachgeneigtes Dach; Dachbegrünung

4. Ziel und Inhalt der Planung

Der Ursprungsplan I/56 „Bicherouxstraße“ setzt für den westlichen, an der Bicherouxstraße gelegenen Teil des Baufensters eine maximale Gebäudehöhe von 121,0 m NHN und im östlichen Teil eine maximale Gebäudehöhe von 124,0 m NHN fest. Zielsetzung dieser Höhengliederung war es, entlang der Bicherouxstraße eine möglichst einheitliche Gebäudefront, die sich an den Bestandsgebäuden der ehemaligen Nadelfabrik Schmetz orientiert, zu gewährleisten. Für den Bereich zwischen dem Plangebiet des Bebauungsplans I/56 und den Bestandsgebäuden Schmetz, der nach § 34 BauGB zu beurteilen ist, wurde aus diesem Grund eine Leitlinie mit gestalterischen Vorgaben erarbeitet.

Aufgrund einer geplanten Gewerbeansiedlung an der Bicherouxstraße u.a. im Planbereich der 1. Änderung ist eine Anpassung der Höhenfestsetzung im Bebauungsplan erforderlich. Da diese Anpassung der städtebaulich begründeten Höhenstaffelung die Grundzüge der Planung betrifft, ist eine Änderung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Das architektonische Konzept der geplanten Gewerbeansiedlung sieht zum einen die Errichtung von Produktionshallen entlang der Bicherouxstraße vor, die weitgehend außerhalb des Planbereichs liegen und nach § 34 BauGB und der dort geltenden Gestaltungsrichtlinie zu beurteilen sind. Zum anderen ist innerhalb des Änderungsbereichs der Verwaltungstrakt des Gewerbebetriebes mit einem Staffelgeschoss vorgesehen. Mit der Lage am Kreisverkehr Bicherouxstraße / Planstraße in das neue Gewerbegebiet stellt der Verwaltungstrakt sowohl eine Visitenkarte für den neuen Gewerbebetrieb als auch ein attraktives Entree für den Ortseingang dar.

U.a. aufgrund des ansteigenden Geländes entlang der Planstraße in das Gewerbegebiet und damit verbundenen entwässerungstechnischen Aspekten muss das Verwaltungsgebäude mit Staffelgeschoss etwas höher liegen. Dies hat zur Folge, dass das zurückversetzte Staffelgeschoss mit der geplanten Attikahöhe von 122,75 m NHN auf einer Länge von rd. 20 m die maximal zulässige Gebäudehöhe von 121,00 m NHN überschreitet.

Die Änderung des Bebauungsplans sieht daher die Verschiebung und geringe Drehung der zeichnerischen Festsetzung zur Abgrenzung der unterschiedlichen Höhenfestsetzungen um rd. 20m in Richtung Bicherouxstraße (Westen) vor. Aus Sicht der Verwaltung wird die städtebauliche Grundkonzeption sowohl des Bebauungsplans als auch der Leitlinien für die Bebauung der Bicherouxstraße nicht beeinträchtigt.

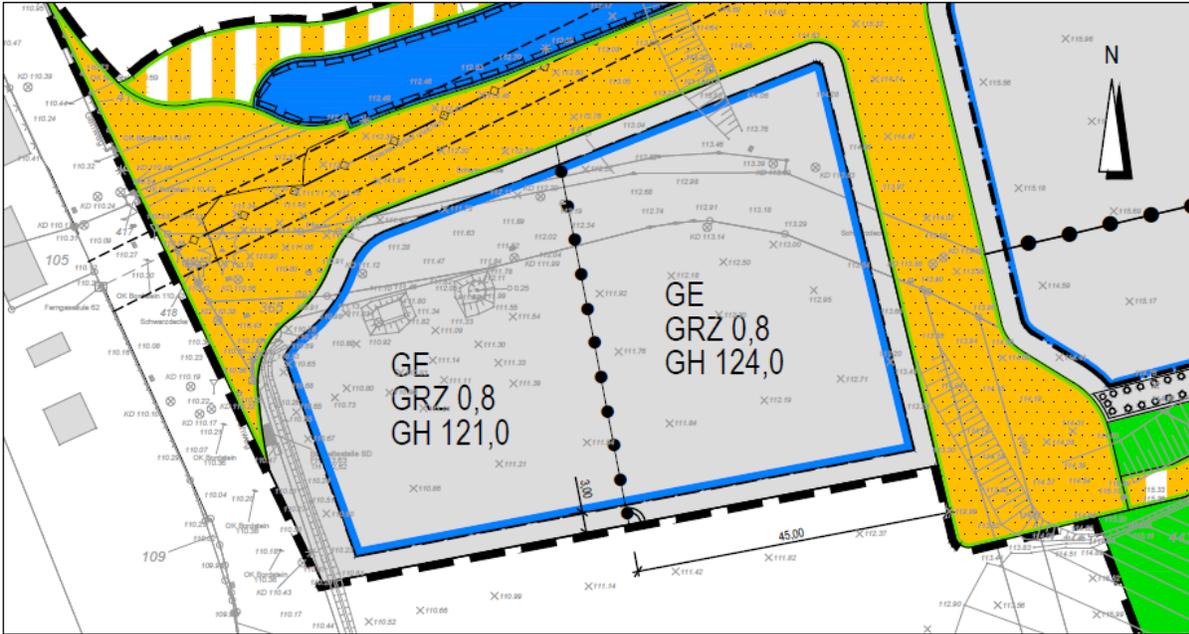


Abb. 3: Bisherige Festsetzungen im Planbereich

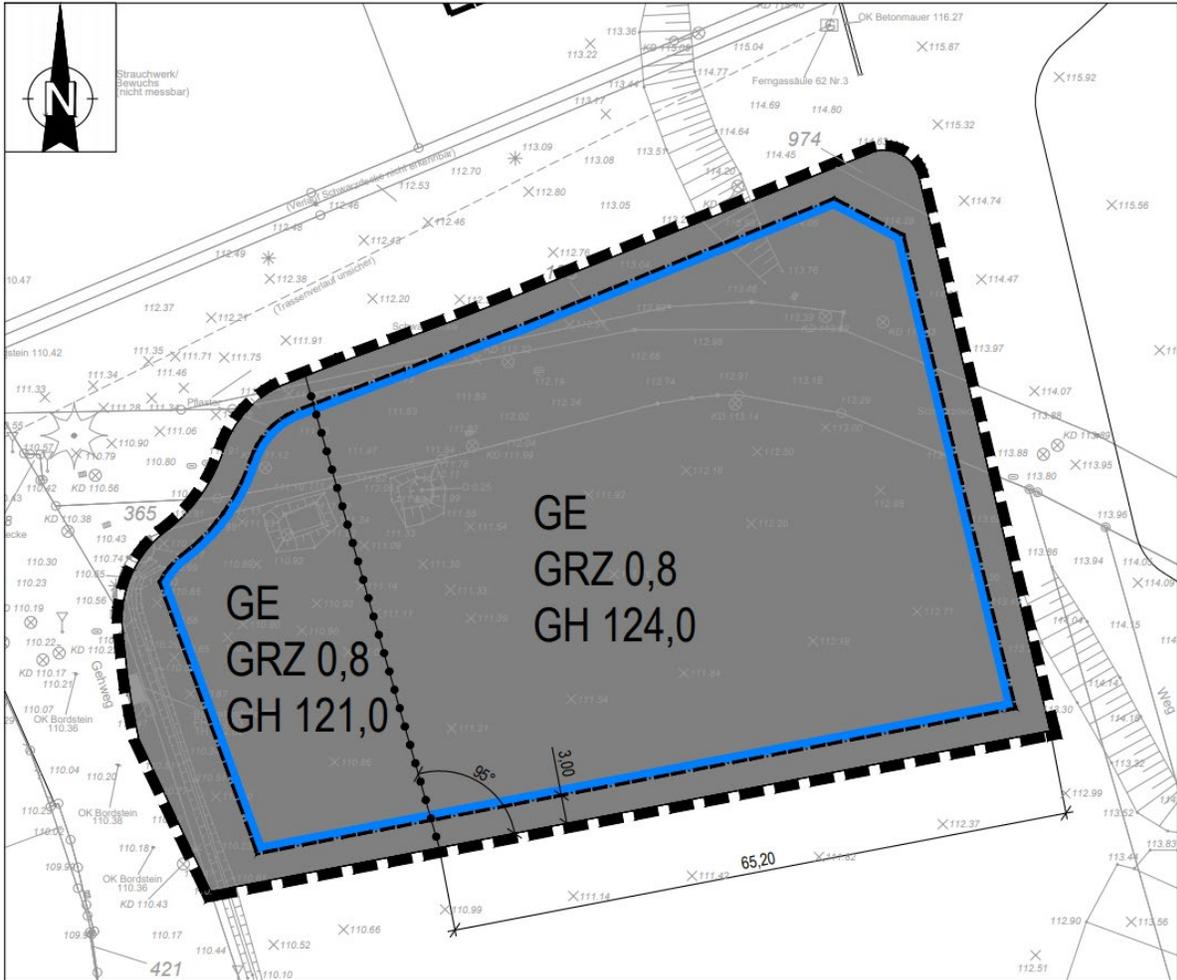


Abb. 4: 1. Änderung des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)



Grundflächenzahl



Gebäudehöhe, als Höchstmaß über NHN (Normal Höhen Null)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

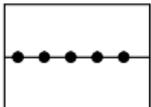


Baugrenze

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Abb. 5: Legende zur Planzeichnung

Die weiteren zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“ bleiben von der 1. Änderung unberührt. Lediglich die überbaubare Fläche wurde im nordöstlichen Geltungsbereich geringfügig angepasst, da sich in diesem Eckbereich bereits eine Trafostation des Energieversorgers enwor befindet. Die Trafostation wird somit aus dem Baufenster herausgenommen.

Es sind auch weiterhin die im Bebauungsplan I/56 enthaltenen Hinweise zu beachten.

Herzogenrath, den 21.07.2022
Der Bürgermeister

(Dr. Benjamin Fadavian)

ANLAGE 3

SWZ am 25.08.2022
Stadtrat am 30.08.2022

Zusammenfassung
der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
eingegangenen Stellungnahmen

und Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan I/56 "Bicherouxstraße", 1. Änderung

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB

1. Zusammenfassung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 25.02.2022 bis 31.03.2022 gem. § 4 (1) BauGB von **Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** vorgebrachten Anregungen und Abwägungsvorschlag

Lfd. Nr.	Behörden / sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Zusammenfassung der Stellungnahme von Behörde / TÖB	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
1	Straßen NRW Schreiben vom 02.03.2022	Da die Belange des Landesbetriebes nicht betroffen sind, bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.	Keine Anregungen.
2	NABU- Kreisverband Aachen-Land Schreiben vom 23.03.2022	Keine Einwände gegen erneute gewerbliche Bebauung. Forderung, alle Dächer durch PV-Anlagen zu nutzen und die Flachdächer zu begrünen. Die nördlich des Plangebiets liegenden Hanglagen sollten als Naturhang belassen werden (Abholzungen zerstören den Hang).	Kenntnisnahme. Der Ursprungs-Bebauungsplan I/56 enthält örtliche Bauvorschriften, die nur flache oder bis 10° geneigte Dächer mit einer Dachbegrünung zulassen, sofern keine technischen Aufbauten oder Solar- und Photovoltaikanlagen auf dem Dach angebracht werden. Solar- und Photovoltaikanlagen sind zulässig, werden jedoch nicht explizit vorgeschrieben. Für den Änderungsbereich, der lediglich 1 Bauvorhaben umfasst, sollte aus Gründen der Gleichbehandlung nicht von den geltenden Festsetzungen des restlichen Gebietes des Bebauungsplans I/56 abgewichen werden. Die Anregung bzgl. der nördlich des Plangebietes liegenden Hangflächen werden zur Kenntnis genommen und betreffen nicht das Änderungsverfahren.
3	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Schreiben vom 23.03.2022	Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen: <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Nordstern“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Noppenberg“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Nordstern“ ist die EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Die letzte Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Noppenberg“ ist nicht mehr erreichbar. Gelegenheit zur Stellungnahme für EBV wird empfohlen. • Der Vorhabensbereich befindet sich in früherem Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus, in dem durch Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Bei Planungen sollte berücksichtigt werden, dass durch Bodenbewegungen Schäden an der Tagesoberfläche auftreten können. 	Die EBV GmbH wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans I/56 beteiligt (s. lfd. Nr. 4). In den Bebauungsplan I/56 wurden entsprechende Hinweise bzgl. der bergbaulichen Verhältnisse aufgenommen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Der Vorhabensbereich ist von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlebergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. 	
4	EBV Bergschädenabteilung Schreiben vom 07.03.2022	Es werden keine Bedenken erhoben. Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.	Kenntnisnahme.
5	IHK Aachen Schreiben vom 29.03.2022	Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Keine Anregungen.
6	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Schreiben vom 22.03.2022	Es sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Jedoch wurden keine Untersuchungen zum Ist-Zustand an Bodendenkmälern durchgeführt, daher ist nur eine Prognose möglich. Bitte um Aufnahme des folgenden Hinweises in Planunterlagen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Außenstelle Nideggen, Zehnhofstraße 45, 52385 Nideggen, 02425 9039 0) unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.	Kenntnisnahme. Der Hinweis zu Bodenbewegungen wurde bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans I/56 berücksichtigt.
7	Polizeipräsidium Aachen Schreiben vom 28.03.2022	Aus kriminalpräventiver Sicht bestehen keine Bedenken. <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis, dass bei der Ausgestaltung von Gebäuden auf eine Übersichtlichkeit sowohl der Gebäuderückseiten als auch der Eingangsbereiche geachtet werden sollte. Diese sollten überschaubar und ohne tote Winkel gestaltet werden. • Es sollte eine mechanische Sicherungstechnik auch in den höheren Geschossen berücksichtigt werden. • Alle erreichbaren Türen und Fenster sollten mindestens die Widerstandsklasse RC 2 (DIN EN 1627) aufweisen. • Bei der Ausgestaltung der Außenwände sollten vandalismusresistente Materialien bevorzugt werden. 	Kenntnisnahme. Die Hinweise betreffen nicht das Planungsrecht bzw. das Änderungsverfahren und sind im Rahmen der Gebäudeplanung zu beachten.
8	Landwirtschaftskammer NRW Kreis Aachen Schreiben vom 29.03.2022	Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Keine Anregungen.

9	Bundeswehr Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom 09.03.2022	Die Belange der Bundeswehr werden berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Keine Anregungen.
10	PLEdoc Schreiben vom 21.03.2022	Von PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen: <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, • Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) 	Keine Anregungen.
11	Thyssengas GmbH Schreiben vom 01.03.2022	Es werden Hinweise zur Gasfernleitung und deren Schutzstreifen im Nahbereich des Geltungsbereiches der 1. Änderung gegeben.	Die Hinweise bzgl. der Gasfernleitung und des Schutzstreifens wurden bereits im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans I/56 berücksichtigt und in die Planzeichnung aufgenommen. Sowohl die Gasfernleitung als auch deren Schutzstreifen liegen außerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung und sind daher nicht von der Planung betroffen.
12	Stadt Aachen FB 61 Fachbereich für Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur FB 61/100 vorbereitende Bauleitplanung Schreiben vom 06.04.2022	Gegen die Änderung bestehen keine Bedenken.	Keine Anregungen.
13	Gemeinde Kerkrade Schreiben vom 25.02.2022	Es bestehen keine Bedenken.	Keine Anregungen.
14	WVER Wasserverband Eifel-Rur Dezernat IV Flussgebietsmanagement Schreiben vom 21.03.2022	Zur Einschätzung der Hochwassergefährdung und der Gewässerverträglichkeit sowie zur Einschätzung hinsichtlich des Mischwassernachweises wird um Zusendung des geplanten Entwässerungskonzeptes inkl. Auflistung sämtlicher abflussrelevanter Flächen mit den entsprechenden Abflussbeiwerten	Für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans I/56 besteht bereits Baurecht gemäß den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans. Die 1. Änderung hat lediglich die Lageverschiebung einer Festsetzung über die Gebäudehöhe zum Ziel, alle weiteren Festsetzungen wie z.B. die überbaubare Fläche bleiben weiterhin

		gebeten.	bestehen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans I/56 wurde der WVER beteiligt, die wasserrechtlichen Belange wurde in der Planung berücksichtigt. Nach Rücksprache mit dem WVER wird im Zuge des weiteren Änderungsverfahrens ein Entwässerungskonzept inkl. Abflussbeiwerten vorgelegt.
15	Bund-Landesverband NRW Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Schreiben vom 15.03.2022B	Keine Bedenken gegen das Vorhaben. Forderung nach Nutzung der Dachflächen für Photothermie zusätzlich zu der bereits geplanten Dachbegrünung.	Der Ursprungs-Bebauungsplan I/56 enthält örtliche Bauvorschriften, die nur flache oder bis 10° geneigte Dächer mit einer Dachbegrünung zulassen, sofern keine technischen Aufbauten oder Solar- und Photovoltaikanlagen auf dem Dach angebracht werden. Solar- und Photovoltaikanlagen sind zulässig, werden jedoch nicht explizit vorgeschrieben. Für den Änderungsbereich, der lediglich 1 Bauvorhaben umfasst, sollte aus Gründen der Gleichbehandlung nicht von den geltenden Festsetzungen des restlichen Gebietes des Bebauungsplans I/56 abgewichen werden.
16	Landschaftsverband Rheinland LVR Schreiben vom 14.03.2022	Es wurde keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR festgestellt, weshalb keine Bedenken geäußert werden. Die Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist gesondert einzuholen.	Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wurde ebenfalls beteiligt (s. lfd. Nr. 6).
17	Deutsche Bahn AG Schreiben vom 31.03.2022	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Folgende Hinweise sollen in der Planung beachtet werden: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke dürfen nicht beeinträchtigt werden. • Bei erforderlichen Kreuzungen der Bahnstrecken mit Kanälen, Leitungen o. ä. sind entsprechende Gestattungsanträge zu stellen. • Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnverkehr sind im öffentlichen Interesse zu gewähren. • Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm erfolgt zentral durch die Deutsche Bahn AG. • Entschädigungsansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen durch Immissionen an benachbarter Bebauung können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden. • Die Zustimmung in Bezug auf Kabel bzw. TK-Anlagen der DB Netz AG im angefragten Bereich bezieht sich auf einen Zeitraum von 3 Monaten. • Die DB Kommunikationstechnik GmbH übernimmt für die Beschädigung an Telekommunikationsanlagen durch übermittlungsbedingte Planungenauigkeiten keine Haftung. 	Kenntnisnahme.
18	Westnetz GmbH	Die Stellungnahme betrifft nur das von der Westnetz GmbH	Keine Anregungen.

	Regionalzentrum Westliches Land Netzplanung Schreiben vom 04.03.2022	betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene. Keine der betreuten Versorgungsanlagen ist betroffen, daher bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.	
19	Enwor Schreiben vom 08.03.2022	Auf dem Planungsgrundstück befindet sich eine Trafostation der enwor. Die Baugrenze ragt auf das Grundstück der enwor, einer Grenzbebauung oder dem Anbau an die Trafostation kann nicht zugestimmt werden. Des Weiteren befinden sich im nördlichen Bereich des Flurstückes 975 stillgelegte Stromkabel. Nach Rücksprache mit der technischen Abteilung der enwor können diese jedoch im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans ordnungsgemäß getrennt werden. Bitte um Beteiligung an der weiteren Planung.	Die Anregung wird dahingehend berücksichtigt, dass durch Anpassung der Braugrenze in der Planzeichnung die Trafostation aus der überbaubaren Flächen herausgenommen wird. Der Hinweis zu den stillgelegten Stromkabeln wird zur Kenntnis genommen.
20	ASEAG Schreiben vom 01.03.2022	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Die Erschließung des Plangebiets durch den öffentlichen Personennahverkehr ist sichergestellt.	Keine Anregungen.
21	StädteRegion Aachen Schreiben vom 07.04.2022	Gegen das Verfahren bestehen keine Bedenken.	Keine Anregungen.

Bebauungsplan I/56 "Bicherouxstraße", 1. Änderung

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB

- Zusammenfassung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 25.02.2022 bis 31.03.2022 gem. § 3 (1) BauGB von der **Öffentlichkeit** eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag

Es liegen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor.

ANLAGE 4

SWZ am 25.08.2022
Stadtrat am 30.08.2022

Zusammenfassung
der im Rahmen der öffentlichen Auslegung
eingegangenen Stellungnahmen

und Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan I/56 "Bicherouxstraße", 1. Änderung

Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Zusammenfassung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 25.05.2022 bis 01.07.2022 gem. §§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB von **Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** vorgebrachten Anregungen und Abwägungsvorschlag

Lfd. Nr.	Behörden / sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Zusammenfassung der Stellungnahme von Behörde / TÖB	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
1	Straßen NRW Schreiben vom 13.06.2022	Da die Belange des Landesbetriebes nicht betroffen sind, bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.	Keine Anregungen.
2	EBV Bergschädenabteilung Schreiben vom 20.06.2022	Es werden keine Bedenken erhoben. Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.	Kenntnisnahme.
3	IHK Aachen Schreiben vom 14.06.2022	Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Keine Anregungen.
4	LVR – Kaufm. Immobilienmanagement Schreiben vom 01.07.2022	Es liegt keine Betroffenheit bzgl. Liegenschaften des LVR vor.	Kenntnisnahme. Der Hinweis zu Bodenbewegungen wurde bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans I/56 berücksichtigt.
5	Landwirtschaftskammer NRW Kreis Aachen Schreiben vom 24.06.2022	Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Keine Anregungen.
6	Bundeswehr Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom 08.06.2022	Die Belange der Bundeswehr werden berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Keine Anregungen.
7	Stadt Aachen FB 61 Fachbereich für Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur FB 61/100 vorbereitende Bauleitplanung	Gegen die Änderung bestehen keine Bedenken.	Keine Anregungen.

	Schreiben vom 09.06.2022		
8	WVER Wasserverband Eifel-Rur Dezernat IV Flussgebietsmanagement Schreiben vom 20.06.2022	Keine Bedenken gegen das Vorhaben.	Keine Anregungen.
9	Bund-Landesverband NRW Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Schreiben vom 20.06.2022	Keine Bedenken gegen das Vorhaben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Änderungsbereich im offenen Talraum der Wurm liegt. Es wird auf die bestehende Festsetzung der Dachbegrünung hingewiesen. Weiter wird der Einsatz von Fotothermie gefordert. Bei der Bepflanzung sollen heimische Sorten und sommerblühende Stauden verwendet werden.	Nach wie vor enthält der Bebauungsplan eine Staffelung der zulässigen Gebäudehöhen. Diese beträgt an der Bicherouxstraße 121,00 m NHN (entspricht ca. 10 m über dem gewachsenen Boden) und im rückwärtigen Bereich 124,00 m NHN (entspricht aufgrund des ansteigenden Geländes ca. 12 m über dem gewachsenen Boden). Durch die Bebauungsplanänderung wird die Grenze der zulässigen Gebäudehöhe von 124,00 m um ca. 20 m in Richtung Bicherouxstraße versetzt. Im vorderen, an der Bicherouxstraße gelegenen Bereich gilt die max. zulässige Gebäudehöhe von 121,00 m nun bis zu einer Baufenstertiefe von ca. 20 m. Generell orientiert sich diese Festsetzung an der Höhe und Bauflucht der benachbarten Gebäude der ehem. Nadelfabrik Schmetz, sodass der Talraum durch die Änderung nicht beeinträchtigt wird Der Ursprungs-Bebauungsplan I/56 enthält örtliche Bauvorschriften, die nur flache oder bis 10° geneigte Dächer mit einer Dachbegrünung zulassen, sofern keine technischen Aufbauten oder Solar- und Photovoltaikanlagen auf dem Dach angebracht werden. Solar- und Photovoltaikanlagen sind zulässig, werden jedoch nicht explizit vorgeschrieben. Für den Änderungsbereich, der lediglich 1 Bauvorhaben umfasst, sollte aus Gründen der Gleichbehandlung nicht von den geltenden Festsetzungen des restlichen Gebietes des Bebauungsplans I/56 abgewichen werden. Der Bebauungsplan enthält entsprechende Festsetzungen zur Bepflanzung der nicht überbauten Gewerbeflächen. Zu verwenden sind dabei heimische Sorten, die in der Pflanzliste zum Bebauungsplan aufgelistet sind.
10	Deutsche Bahn AG Schreiben vom 31.05.2022	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben, sofern die Hinweise bzgl. der Emissionen durch den Eisenbahnbetrieb, der Einleitung von Abwässern auf Bahnground, der Planung von Beleuchtung und Lichtzeichen, des Betretens von Bahnanlagen, des Vorhandenseins von Leitungen u.ä. auf bahnnahe Flächen, der Einhaltung von Abstandsflächen gem. LBO, Beteiligung der Bahn bei Bauvorhaben an der Bahntrasse sowie bzgl. zukünftiger Um- u. Ausbaumaßnahmen berücksichtigt werden.	Kenntnisnahme.
11	Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Land Netz-	Die Stellungnahme betrifft nur das von der Westnetz GmbH betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-	Keine Anregungen.

	planung Schreiben vom 03.06.2022	Spannungsebene. Keine der betreuten Versorgungsanlagen ist betroffen, daher bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.	
12	Enwor Schreiben vom 27.06.2022	Es wird auf die Stellungnahme vom 08.03.2022 verwiesen, wonach die im Geltungsbereich und teilweise innerhalb des Baufensters gelegene Trafostation (Stand der frühzeitigen Beteiligung) aus dem Geltungsbereich genommen werden soll, um eine Überbauung zu verhindern.	Die Anregung wurde bereits in der Ausarbeitung zur öffentlichen Beteiligung dahingehend berücksichtigt, dass das Baufenster angepasst wurde und die Trafostation nicht mehr innerhalb des Baufensters liegt. Eine Ausklammerung aus dem Geltungsbereich der 1. Änderung hätte zu Folge, dass diese Fläche weiterhin Bestandteil des Ursprungsbebauungsplans I/56 wäre, der dort eine überbaubare Fläche festsetzt, die dann nach wie vor gelten würde.
13	StädteRegion Aachen Schreiben vom 22.06.2022	Es werden keine Bedenken erhoben.	Keine Anregungen.
14	Bezirksregierung Köln Dezernat 53 Schreiben vom 13.06.2022	Zur Änderung der Höhenfestsetzung werden keine Anregungen vorgebracht. Hinsichtlich der Anpassung des Baufensters im Bereich der Trafostation der enwor werden Hinweise bzgl. schädlicher Umwelteinwirkungen von Niederfrequenzanlagen gegeben. Es wird empfohlen, eine Bebaubarkeit bzw. Nutzungen in diesem Bereich auszuschließen, die mit dem mehr als nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen verbunden ist. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbericht „Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder“ der Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) verwiesen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Baufenster wurde dahingehend angepasst, dass die Baugrenze im Bereich der Trafostation einen Abstand von 3,00 m von der Flurstücksgrenze der im Eigentum der enwor befindlichen Parzelle einhält, sodass eine unmittelbar angrenzende Bebauung der Parzelle bzw. der Trafostation nicht zulässig ist.
15	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Untere Forstbehörde Schreiben vom 30.05.2022	Es werden keine Bedenken erhoben.	Keine Anregungen.
16	RWE Markscheidewesen & Bergschäden Schreiben vom 30.05.2022	Es wird angeregt, aufgrund der Lage in einem Auegebiet und der damit zusammenhängenden Baugrund- und Grundwasserverhältnisse das Plangebiet gem. § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB zu kennzeichnen, wonach bei einer Bebauung ggfs. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind. In die textlichen Festsetzungen sollen entsprechende Hinweise auf die geltenden DIN-Vorschriften aufgenommen werden.	In der Stellungnahme wird ausgeführt, dass gegebenenfalls besondere bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Auch werden konkrete Maßnahmen nicht vorgeschrieben, es wird lediglich allgemein auf geltende DIN-Vorschriften hingewiesen. Aus diesem Grund erfolgt keine Kennzeichnung bzw. Festsetzung. Im Bebauungsplan werden jedoch die Hinweise zu den zu beachtenden DIN-Vorschriften bzgl. der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse aufgenommen.
17	Gemeente Kerkrade Schreiben vom 30.05.2022	Es werden keine Bedenken erhoben.	Keine Anregungen.

2. Zusammenfassung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 25.05.2022 bis 01.07.2022 gem. § 3 (2) BauGB von der **Öffentlichkeit** eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag

Es liegen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor.

ANLAGE 5

SWZ am 25.08.2022
Stadtrat am 30.08.2022

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
eingegangene Stellungnahmen
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Herzogenrath
Stadtplanung
Postfach 12 80
52112 Herzogenrath

0803

Stadt Herzogenrath

04. März 2022 07.03

A61	X	R	Vb	tR
-----	---	---	----	----

Kontakt: Frau Hess
 Telefon: 02251-796-210
 Fax: 0211-87565-1172210
 E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
 Zeichen: 54.02.09(051/22)/VE/4402
 (Bei Antworten bitte angeben.)
 Datum: 02.03.2022

Bebauungsplan I/56, 1. Änderung „Bicherouxstraße“; Beteiligung gem. § 4(1) BauGB
Ihr Schreiben vom 22.02.2022; Az: A 61-10000-22-23

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Straßenbauverwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da die Belange des Landesbetriebes nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

2

Markus Sordon - NABU

Von: Eike Lange <eike.lange@nabu-aachen-land.de>
An: <markus.sordon@herzogenrath.de>
Datum: 23.03.2022 18:32
Betreff: NABU



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)
Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. [02405-94708](tel:02405-94708),
Mail: eike.lange@nabu-aachen-land.de
Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die
Stadtverwaltung III A61
52112 Herzogenrath

Btr. [A61-10000-22-23](#)

23.3.22

Sehr geehrter Herr Sordon,

wie in meiner Stellungnahme vom 19.4.2017 schon mitgeteilt, haben wir gegen eine erneute gewerbliche Bebauung keine Einwände. Wegen der sich zuspitzenden Energiekrise fordert der NABU alle Dächer durch PV-Anlagen zu nutzen. Bei Flachdächern ist auch Begrünung angesagt.

Die nördlich des Plangebietes liegenden Hanglagen sollten, nach meiner damaligen Stellungnahme, als Naturhang belassen werden. Leider sind diesbezügliche Forderungen einmal wieder ohne Gehör geblieben. In letzter Zeit sind an diesem Hang erhebliche Abholzungen durchgeführt worden obwohl Abholzungsverbot besteht. Die Hanglage ist zwar außerhalb des Plangebietes, aber ein Zusammenhang ist doch sehr wahrscheinlich. Deswegen nochmals meine Forderung, diesen Hang nicht zu zerstören.

Mit freundlichen Grüßen
Eike Lange

3

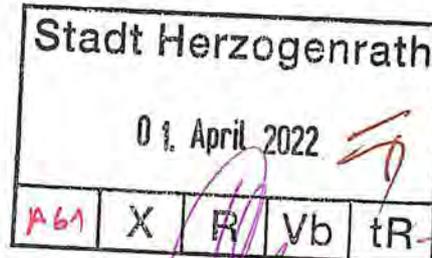
Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

04.04.

Stadt Herzogenrath
Dezernat III - A 61 Stadtplanung
Postfach 12 80
52112 Herzogenrath



Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 23. März 2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-109
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

1. Änderung des Bebauungsplans I/56 "Bicherouxstraße"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 22.02.2022 - A 61-10000-22-23 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Nordstern“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Noppenberg“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Nordstern“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Die letzte Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Noppenberg“ ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar. Eine entsprechende Rechtsnachfolgerin ist hier nicht bekannt.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vor-

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



liegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerks-unternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Bergbau dokumentiert, der möglicherweise auch heute noch einwirkungsrelevant sein kann.

Der Vorhabensbereich befindet sich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Vorhabensbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen.

Ferner ist der Planungs-/Vorhabensbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betrof-



fen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)

4



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Herzogenrath
Dezernat III / A 61 Stadtplanung
Herr Sordon
Postfach 1280
52112 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath				
09. März 2022				
AGI	X	R	Vb	tR

10.03.

9/15

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
A 61-10000-22-23

Unser Zeichen
Kr/Hu.
0528

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
07.03.2022

1. Änderung des Bebauungsplans I/56, „Bicherouxstraße“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihre Mitteilung vom 22.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sordon,

zum o.g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH

i. V. [Signature]

i. V. [Signature]

5

Industrie- und Handelskammer
Aachen



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Herzogenrath
Herrn Sordon
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Mail: bauleitplanung@herzogenrath.de

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt

Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
Telefax: 0241 4460-316
E-Mail: intus@aachen.ihk.de

Unser Zeichen
jg/lb

**Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom**
A 61-10000-22-23
22.02.2022

Aachen,
29. März 2022

Bauleitplanung

hier: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/56 „Bicherouxstraße“

Guten Tag Herr Sordon,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

Nils Jagnow
Referatsleiter

⑥

Markus Sordon - 1. Änderung des Bebauungsplans I/56 "Bicherouxstraße"

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: "markus.sordon@herzogenrath.de" <markus.sordon@herzogenrath.de>
Datum: 22.03.2022 11:03
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans I/56 "Bicherouxstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: [02425/9039-0](tel:02425/9039-0), Fax: [02425/9039-199](tel:02425/9039-199)**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel [0228/9834-187](tel:0228/9834-187)
Fax [0221/8284-0778](tel:0221/8284-0778)

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de



Polizeipräsidium Aachen



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Stadt Herzogenrath
Dez. III A 61 Stadtplanung
Herr Sordon
Rathausplatz 1

52134 Herzogenrath

28.03.2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter

Frau Zimutta

Telefon 0241/9577-34436

Fax 0241/9577-34405

E-Mail

Ute.Zimutta

@polizei.nrw.de

Dienstgebäude

Trierer Straße 501

52078 Aachen

Öffentliche Verkehrsmittel

Buslinien

15, 25, 35, 55, 65 und 66

Haltestelle

Königsberger Straße

Polizeipräsidium

1. Änderung des Bebauungsplanes I/56 ‚Bicherouxstraße‘

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Sordon,
sehr geehrte Damen und Herren,

die o. a. Änderung beinhaltet die Anpassung der Höhenfestsetzung im Bebauungsplan.

Aufgrund des ansteigenden Geländes entlang der Planstraße muss das geplante Verwaltungsgebäude mit Staffelgeschoss aus entwässerungstechnischen Gründen etwas höher liegen.

Dagegen bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Bedenken.

Ergänzend zu der mit Stellungnahme vom 16.10.2018 übersandten *Checkliste - Städtebau - Gewerbe* wird darauf hingewiesen, dass bei der Ausgestaltung von Gebäuden auf eine Übersichtlichkeit sowohl der Gebäuderückseiten als auch der Eingangsbereiche geachtet werden sollte. Diese sollten überschaubar und ohne tote Winkel gestaltet werden.

Aufstiegshilfen durch Fallrohre, Vordächer o. a. können auch in höheren Geschosslagen Straftaten ermöglichen (Einbruch, Sachbeschädigungen u. a.), so dass auch in diesen Geschossen eine mechanische Sicherungstechnik berücksichtigt werden sollte. Alle erreichbaren Türen und Fenster sollten mindestens die Wi-

Lieferanschrift

Trierer Straße 501

52078 Aachen

Telefon 0241/9577-0

Fax 0241/9577-20555

poststelle.aachen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an

Landeshauptkasse Düsseldorf

Helaba

IBAN

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC

WELADED3333

derstandsklasse RC 2 (DIN EN 1627) aufweisen.

Bei der Ausgestaltung der Außenwände sollten vandalismusresistente Materialien bevorzugt werden. Diese ermöglichen eine einfache Beseitigung von Graffiti oder sonstigen Verunreinigungen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann detailliert Stellung genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

- Zimutta -



Kreisstellen Aachen/Düren/Euskirchen
Rütger-von-Scheven-Straße 44 · 52349 Düren

Stadt Herzogenrath
Dezernat III A 61 Stadtplanung
Herrn Markus Sordon
Postfach 1280
52112 Herzogenrath

Kreisstelle

Aachen

Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren

Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44

52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Dominik Wirtz

Durchwahl: -15

Fax : -66

Mail : dominik.wirtz@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: A 61-10000-22-23

vom: 14.01.2022

22-033_Stadt Herzogenrath_BPl-56 Bicherouxstraße 1.Änderung.docx

Düren 29.03.2022

1. Änderung des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sordon,

gegen die oben genannte Planung der Stadt Herzogenrath bestehen seitens der
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Aachen; keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Wirtz

9

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Herzogenrath
Stadtentwicklung und Umwelt
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Nur per E-Mail markus.sordon@herzogenrath.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-III-0244-22	Herr G. Schmidt	0228 5504-5463	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	09.03.2022

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF 1. Änderung des BBp I/56 "Bicherouxstraße"
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 22.02.2022 - Ihr Zeichen: A61-10000-22-23

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5463
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).

Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

10

PLEDOC

Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Herzogenrath
Dezernat III - A 61 Stadtplanung
Markus Sordon
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

zuständig Ramona Kligge
Durchwahl 0201/3659-310

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
A 61-10000-22-23	22.02.2022	PLEdoc	20220300017	21.03.2022

1. Änderung des Bebauungsplans 1/56 "Bicherouxstraße" in Herzogenrath; Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

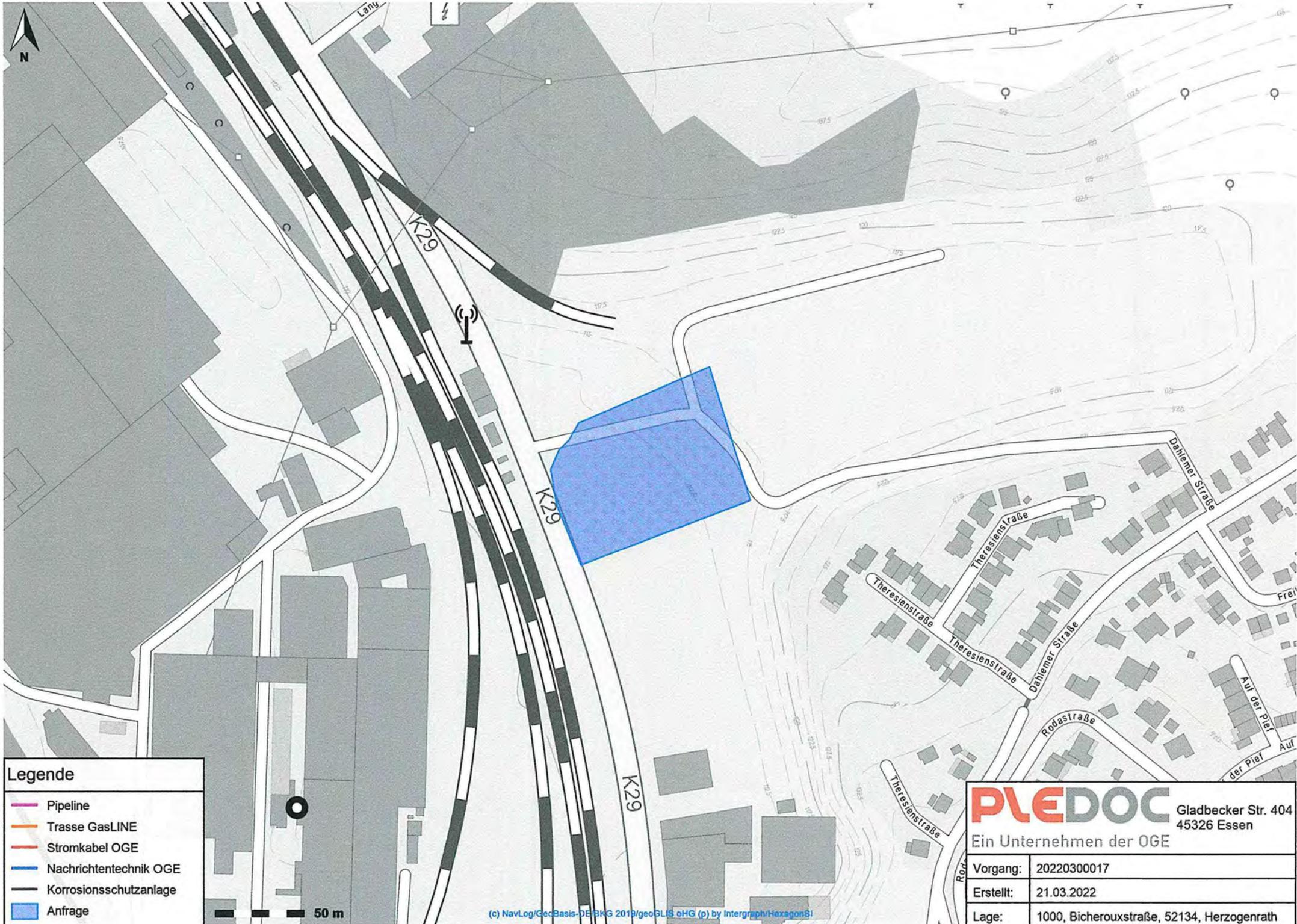
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6026





Legende

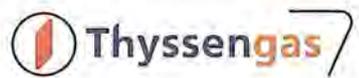
- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

50 m

PLEDOC Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Ein Unternehmen der OGE

Vorgang:	20220300017
Erstellt:	21.03.2022
Lage:	1000, Bicherouxstraße, 52134, Herzogenrath

M



0

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath				
02. März 2022				
AB1	X	R	Vb	tR

Ihre Zeichen A 61-100000-22-23
 Ihre Nachricht 22.02.2022
 Unsere Zeichen B-I-D/An 2022-TÖB-0198
 Name Herr Anke
 Telefon +49 231 91291-6431
 Telefax +49 231 91291-2266
 E-Mail leitungs@thyssengas.com

Dortmund, 1. März 2022

**1. Änderung des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“
 Thyssengasfernleitung L062/000/000 Bl. 3 , Schutzstreifenbreite 6,0 m**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nahbereich nördlich der o.g. Bauleitplanung verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung unseres Unternehmens. Beigefügt erhalten Sie den o.g. Bestandsplan sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1:5000.

Unsere Gasfernleitung ist in einem Schutzstreifen (s.o.) verlegt, der die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt 466-1 schafft.

Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen (inklusive Fundamente, Gebäude, Garagen, Carports, Überdachungen etc.), jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.

Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherheits- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.

Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.

Thyssengas GmbH
 Emil-Moog-Platz 13
 44137 Dortmund
 T +49 231 91291-0
 F +49 231 91291-2012
 I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
 Dr. Thomas Gößmann
 (Vorsitzender)
 Jörg Kamphaus

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
 Dortmund
 Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
 Handelsregister-Nr. HR B 21273

Bankverbindung:
 Commerzbank Essen
 BLZ 360 400 39
 Kto.-Nr. 140 2908 00
 IBAN: DE64 3604 0039 0140290800
 BIC: COBADEFF360

...

USt.-IdNr. DE 119497635

Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.

Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitungen vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefähderungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Frühzeitig im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung im Bereich unserer Gasfernleitung, ist vom Veranlasser der Maßnahme durch Vorlage detaillierter Projektpläne (Grundrisse, Längenschnitte, Querprofile) eine aktuelle Leitungsauskunft über <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> einzuholen, damit wir aktuelles Planwerk übergeben und die Gasfernleitung im Anschluss durch den o.g. Netzbetrieb vor Ort angezeigt werden kann. Diese Unterlagen stellen Sie uns bitte frühzeitig zur Verfügung, so dass ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Stellungnahme verbleibt.

Nachfolgende Sicherungsmaßnahmen sind im Voraus zu berücksichtigen:

1. Auskofferungs- und Verdichtungsarbeiten dürfen nur dann maschinell erfolgen, wenn über der Leitung ein Erdpolster von 0,5 m gewährleistet ist und Verdichtungsgeräte, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche den Wert von 8,5 N/cm² nicht überschreiten, eingesetzt werden.
2. Bei Näherungen im Horizontalabstand unter 1,0 m und im Vertikalabstand unter 0,5 m zu unseren Anlagen dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden.
3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen
Bei offener Bauweise sind die lichten Abstände unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.
Sie sollen
und in kurzen Abständen
nicht unterschreiten.

0,40 m bei Kreuzungen
2,0 m bei Parallelführungen

Sollte nicht in offener Bauweise verlegt werden, ist das Verfahren mit uns im Detail abzustimmen, die Abstände zur Leitung und die begleitende Einmessung festzulegen. Dieses hat rechtzeitig einige Werkzeuge vor Baubeginn zu erfolgen.

4. Bei Rammarbeiten in Leitungsnähe sind Schwingungsmessungen erforderlich. Falls die max. zulässige resultierende Schwingungsgeschwindigkeit $V < 30$ mm/sec überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen. Verbleibende Spundwände

können in einem lichten Abstand von 2,0 m, Spundwände, die wieder gezogen werden, in einem lichten Abstand von 1,0 m zur Gasfernleitung gesetzt werden.

5. Bei Durchpressungsmaßnahmen sind die entsprechenden Leitungsschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem Projektleiter an Ort und Stelle festzulegen.
6. Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile, einschließlich Begleitkabel, sind durch eine Holzummantelung o.ä. so zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird
7. Kanalschächte und Schachtbauwerke sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.
8. Die Baugrube im Kreuzungsbereich ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdicke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden.
9. Bodenabtrag bzw. -auftrag ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamtüberdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt.
10. Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.
11. Der Zustand der Rohrisolierung ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.
12. Versickerungsmulden zur Ableitung von Oberflächenwasser sind im Leitungsschutzstreifen nicht zulässig.
13. Muldenversickerung ist im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet. Um das Ausspülen der Gasfernleitung zu verhindern, sind Sickergräben bzw. Sickermulden außerhalb des Schutzstreifens zu planen.
14. Zusätzliche Auflagen
Weitergehende Sicherheits- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass

1. unsere Gasfernleitung L062/000/000 möglichst im Bebauungsplan inklusiv des Schutzstreifens als mit Leitungsrecht zu belastende Fläche der Thyssengas GmbH dargestellt wird,

Seite 4

2. die Gasfernleitung bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird,
3. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
4. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Bitte stellen Sie sicher, dass unsere Gasfernleitung durch ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt wird.

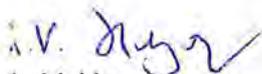
Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Ferngasleitung dürfen auf Grundlage dieser Planungsanfrage nicht erfolgen.

Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

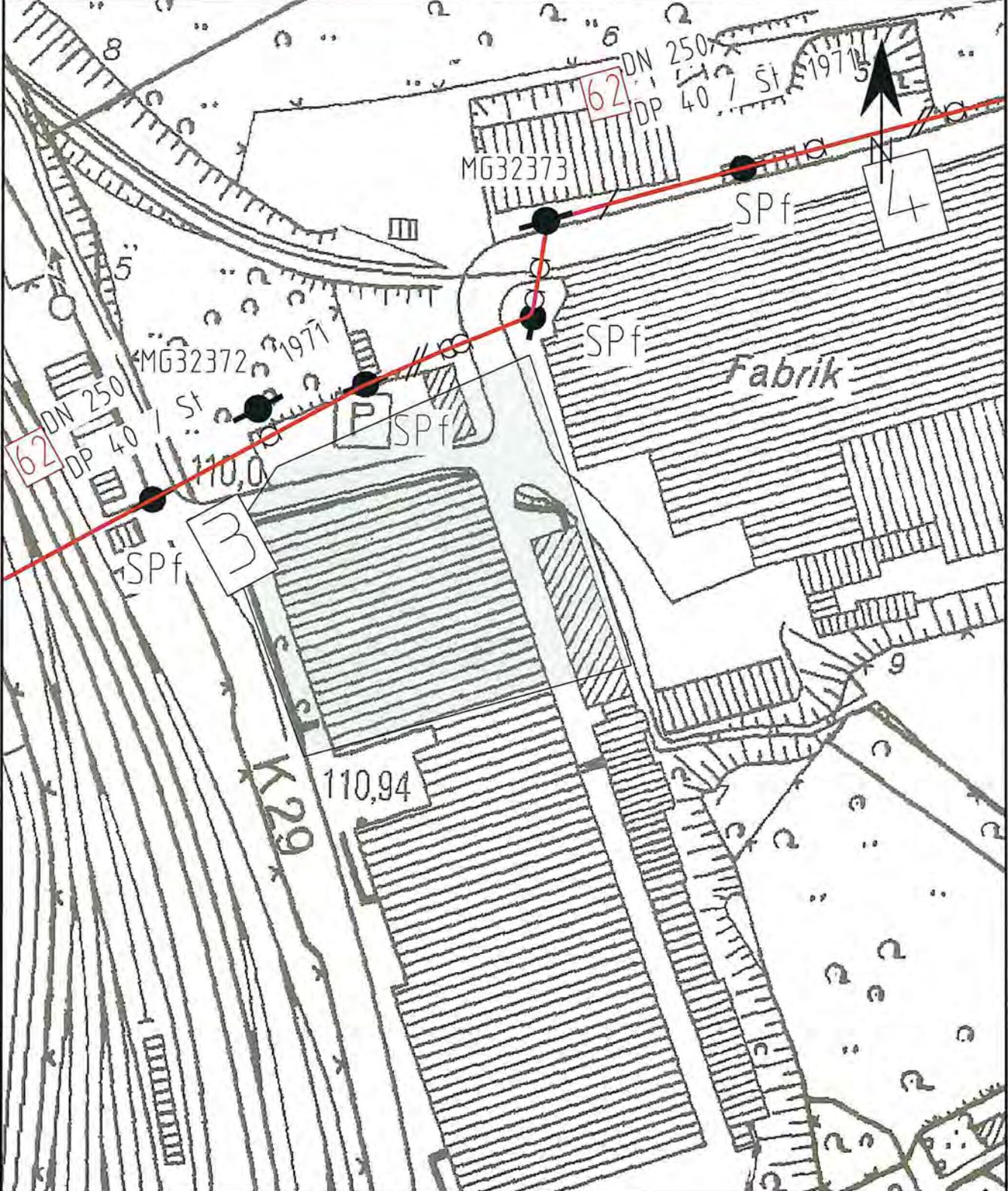
Thyssengas GmbH


i. V. Heyen


i. V. Anke

Anlagen

Gasfernleitungen		Umbaumaßnahmen		Kabel	
	in Betrieb		in Betrieb, Verwaltung durch Dritte		Fernmeldekabel
	geplant		geplant, Verwaltung durch Dritte		KKS-Kabel
	stillgelegt		stillgelegt, Verwaltung durch Dritte		



In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungstrassen ist den Maßstabebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, o.a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle in Handschachtlung festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der Thyssengas, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Übersichtsplan

Anlage zum Schreiben
2022-TÖB-0198



Projekt:
1. Änderung BP 1/56

Ort / Straße:
Herzogenrath

Maßstab:
1:1500

Erstellt von:
TG885107

Erstellt am:
24.02.2022

12

Bauleitplanung - 1.Änderung des Bebauungsplans I/56- Bicherouxstraße -

Von: Michaela Gude-Starke
An: Bauleitplanung
Datum: 06.04.2022 11:00
Betreff: 1.Änderung des Bebauungsplans I/56- Bicherouxstraße -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans, Anpassung der Gebäudehöhen-Festsetzungen, bestehen aus Sicht der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Aachen keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Michaela Gude-Starke

Stadt Aachen
FB 61 Fachbereich für Stadtentwickg, -planung und Mobilitätsinfrastruktur
FB 61/100 vorbereitende Bauleitplanung

Verwaltungsgebäude am Maschiertor
Lagerhausstraße 20

52 064 Aachen

Telefon: [0241 - 432 6116](tel:0241-4326116)
Telefax: [0241 - 432 6199](tel:0241-4326199)
e-mail: Michaela.Gude-Starke@mail.aachen.de

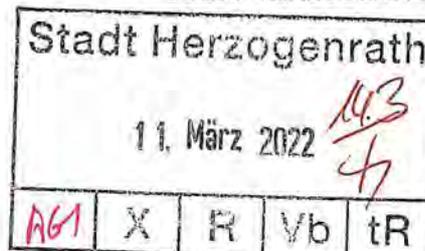
Domein Bestuur

Bezoekadres:
Markt 33, 6461 EC Kerkrade
Telefoonnummer: 14 045
E-mail: gemeentehuis@kerkrade.nl

AAN:
Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 HERZOGENRATH

Uw kenmerk: A 61-10000-22-23
Uw brief van: 22/02/2022

Ons kenmerk: 22i0005822
Onderwerp: Ontvangstbevestiging



Datum: 25/02/2022

17.03.

14.03.
14.03.

Geachte heer/mevrouw,

De gemeente Kerkrade heeft op 25/02/2022 uw brief / e-mail ontvangen inzake kennisgeving 1e wijziging bouwplan I/56 Bicherouxstrasse.

Registratie:

In onze postregistratie hebben wij uw brief /e-mail geboekt onder nummer: 22i0005822. Als u contact met ons wilt opnemen over de afhandeling of beantwoording ervan, verwijst dan altijd naar dit registratienummer. Wij kunnen dan gemakkelijk terugvinden waar uw contact over gaat.

Beantwoording:

Uw poststuk sturen wij door naar de behandelende ambtenaar of afdeling. U zult zo spoedig mogelijk bericht ontvangen dan wel geïnformeerd worden over de afhandeling van uw brief.

Vragen?

Voor tussentijdse informatie kunt u contact opnemen met de gemeente Kerkrade, telefonisch te bereiken onder nummer 14 045.

Gemeente Kerkrade
Cluster Documentaire Informatievoorziening en Archief.

Postbus 600, 6460 AP Kerkrade
Telefoon 045 - 5676767
Telefax 045 - 5676395

IBAN NL49 BNGH 0285004484
BIC BNGHNL2G



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Herzogenrath
Postfach1280
52112 Herzogenrath

Ihr Zeichen
A 61-10000-22-23

Ihre Nachricht vom
22.02.2022

Unser Zeichen
4.02-(Hop/NZ) 20219

Kontakt
Arno Hoppmann
4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und
Investitionsmanagement

T: +49 2421 494-1312
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

Datum
21.03.2022

Seite
| 1

1. Änderung des Bebauungsplans 1/56 "Bicherouxstraße"
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Einschätzung der Hochwassergefährdung und der Gewässerträglichkeit nach BWK M3/M7, sowie der Einschätzung hinsichtlich des Mischwassernachweises bitten wir um Zusendung des geplanten Entwässerungskonzepts für das Bauvorhaben, inklusive einer tabellarischen Auflistung sämtlicher abflusswirksamen Flächen mit den entsprechenden Abflussbeiwerten.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

15



BUND NRW e.V.
(Kreisgruppe Aachen-Land)
Udo Thorwesten
Schnitzelgasse 74
52499 Baesweiler
Telefon: 0177 3320807
Mail: udo.thor@online.de
Datum: 15.03.2022

Stadt Herzogenrath
A 61 Stadtplanung
Herr Sordon
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

- Ihr Schreiben an: Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Oberhausen, vom 22.02.2022, AZ.: A 61-10000-22-23
- **Stellungnahme des BUND-Landesverbands NRW zur 1. Änderung des Bebauungsplan I/56 „Bicherouxstraße“, Az. Landesbüro der Naturschutzverbände: AC-121/17**

Guten Tag Herr Sordon,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbands Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND)/- Landesverband NRW- nehme ich zur o.g. Planung wie folgt Stellung:

ALLGEMEIN:

Die Stadt Herzogenrath möchte durch die Änderung des Bebauungsplanes eine größere Gebäudehöhe als bisher auch im vorderen Bereich ermöglichen. Der Änderungsbereich liegt im offenen Talraum der Wurm.

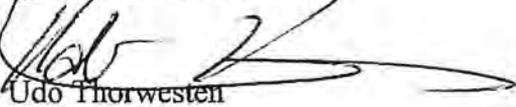
KLIMA:

Im Hinblick auf die bereits bestehende Auflage im bestehenden Bebauungsplan I/56 ist bereits eine Dachbegrünung vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass dies auch weiter so bestehen bleibt. Im Hinblick auf die aktuelle Situation im Energiesektor fordern wir zusätzlich in dieser sonnenexponierten Lage die zusätzliche Nutzung der Flachdach-, bzw. flachgeneigten Dachflächen für Fotothermie zu nutzen. Dies bedeutet eine ganzjährige Sonnennutzung zur Erzeugung von Wärme und Strom.

HINWEIS:

Bitte übermitteln Sie Ihre Entscheidung im Verfahren den anerkannten Naturschutzverbänden und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Udo Thorwesten', written over a horizontal line.

Udo Thorwesten

16

Markus Sordon - 1.Änderung Bebauungsplan I/56,Ihr Schreiben vom 22.02.2022,Ihr Zeichen: A61-10000-22-23

Von: "Ludes, Torsten" <torsten.ludes@lvr.de>
An: "markus.sordon@herzogenrath.de" <markus.sordon@herzogenrath.de>
Datum: 14.03.2022 08:27
Betreff: 1.Änderung Bebauungsplan I/56,Ihr Schreiben vom 22.02.2022,Ihr Zeichen: A61-10000-22-23

Sehr geehrter Herr Sordon,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel: [0221/809-4228](tel:0221/809-4228)
Fax: [0221/8284-4806](tel:0221/8284-4806)
E-mail: Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



17

Deutsche Bahn AG • Erna-Scheffler-Str. 5 • 51103 Köln

Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Per E-Mail an markus.sordon@herzogenrath.de

DB AG - DB Immobilien
Baurecht
CR.R 041
Erna-Scheffler-Str. 5
51103 Köln

www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien

Frau Anja Schütze
+49 221 141 2586
anja.schuetze@deutschebahn.com

Funktionspostfach Baurecht:
dbsimm-klm-baurecht@deutschebahn.com

Zeichen: Sc TOEB-NW-22-126952
Datum: 31.03.2022

Ihr Zeichen: A 61-10000-22-23

Ihre Nachricht vom 01.03.2022

1. Änderung des Bebauungsplanes I/56 "Bicherouxstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben, wenn die nachfolgenden Hinweise beachtet werden:

- Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubeentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge, z.B. durch erhöhtes Verkehrsaufkommen oder den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge, nicht beeinträchtigt werden dürfen.
- Wird aufgrund des Vorhabens eine Kreuzung der vorhandenen Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen o.ä. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge zu stellen. Die notwendigen Antragsunterlagen hierzu finden Sie online unter: www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Verlegung_von_Leitungen-1197952
- Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.
- Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm (zur Berechnung von Schallemissionen, -immissionen, Erstellung schalltechnischer Untersuchungen und Planung von Schallschutzmaßnahmen) erfolgt zentral durch Deutsche Bahn AG, Umwelt (CU), Projekte Lärmschutz, Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin.

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrig Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler





- Aus den eingereichten Unterlagen gehen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG und der mit dieser nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.) hervor. Besteht ein entsprechender Sachverhalt, so sind die für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderlichen Angaben zu ergänzen und uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen.
- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden.
- Spätere Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen, insbesondere in Bezug auf die Bauausführung, vor.
- Der angefragte Bereich enthält Kabel bzw. TK-Anlagen der DB Netz AG. Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgende Stellungnahme der DB Kommunikationstechnik GmbH. Die Lage der Systeme kann den beigefügten Planausschnitten entnommen werden:

Diese Zustimmung (unter Einhaltung o.a. Auflagen) bezieht sich ausschließlich auf den Zeitraum von 3 Monaten. Für Vorhaben außerhalb dieses Zeitraumes ist die Zustimmung erneut einzuholen. Dies gilt ebenso für Maßnahmen außerhalb des in der Zeichnung genau abgegrenzten Bereiches.

Die Ihnen überlassenen Unterlagen bleiben Eigentum der DB Netz AG und sind vertraulich. Sie dürfen weder an Dritte weitergeleitet, noch vervielfältigt werden. Sämtliche Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeiten zu vernichten.

Für den von Ihnen angefragten Bereich (öffentlicher Grund) liegen der DB Kommunikationstechnik GmbH keine weiteren Plandokumentationen vor. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass TK-Kabel oder TK-Anlagen der Vodafone GmbH betroffen sind.

Treten unvermutete, in den Plänen nicht angegebene Kabel und Leitungen auf, ist umgehend die folgende Stelle zu informieren:

Firma: DB Kommunikationstechnik GmbH
Abt.: Dokumentationsservices
Anschrift: Hollestr. 3, 45127 Essen
Telefon: 07154-203-270

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die DB Kommunikationstechnik GmbH für die Beschädigung an Telekommunikationsanlagen, die auf übermittlungsbedingte Planungenauigkeiten zurückzuführen sind, keine Haftung übernimmt. Im Falle von Ungenauigkeiten oder Zweifel an der Plangengenauigkeit darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden, bevor diese durch die DB Kommunikationstechnik GmbH ausgeräumt sind.



3/3

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V. **Cornelia
Co Lorenz** Digital
unterschrieben von
Cornelia Co Lorenz
Datum: 2022.03.31
13:02:46 +02'00'

i.A. **Anja
Schütze** Digital
unterschrieben
von Anja Schütze
Datum:
2022.03.31
12:24:47 +02'00'

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

***** NEU bei DB Immobilien *****

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618>



18

**Markus Sordon - Wtrlt: Aktenzeichen: A 61-10000-22-23 Ihre Nachricht vom 22.02.2022 1.
Änderung BP I/56 Bicherouxstraße**

Von: Bauleitplanung
An: Markus Sordon
Datum: 04.03.2022 07:48
Betreff: Wtrlt: Aktenzeichen: A 61-10000-22-23 Ihre Nachricht vom 22.02.2022 1. Änderung BP I/56
Bicherouxstraße

>>> "Maassen, Helmut" <helmut.maassen@westnetz.de> 04.03.2022 07:45 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.

Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Herzogenrath bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Helmut Maaßen

Westnetz GmbH
Regionalzentrum Westliches Rheinland
Netzplanung
Neue Jülicher Straße 60, 52353 Düren
T [+49\(0\)2421/47-2920](tel:+49(0)2421/47-2920)
M [+49\(0\)172/201 8509](tel:+49(0)172/201 8509)
F [+49\(0\)2421/47-2034](tel:+49(0)2421/47-2034)
mailto: helmut.maassen@westnetz.de

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
HandelsregisterNr. HRB 30872
USt-IdNr. DE325265170

19

enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Kaiserstraße 100 | 52134 Herzogenrath

An die
Stadt Herzogenrath
Postfach 1280

52112 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath
10. März 2022

AG1	X	R	Vb	tR
-----	---	--------------	----	----

11.03.
15.03.

08. März 2022

Ralf Schwan
T-DP Liegenschaften
Telefon 02407 579-3147
Telefax 02407 579-3335
ralf.schwan@enwor.de

Postanschrift
Kaiserstraße 100 | Herzogenrath

Technischer Betrieb
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr
www.enwor.de

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

hier: 1. Änderung des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“

Ihr Zeichen: A 61-1000-22-23 vom 22.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Sordon,

mit Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben nehmen wir wie folgt Stellung. Der von Ihnen ausgewiesene Geltungsbereich umfasst drei Flurstücke entweder ganz oder teilweise. Dies sind die Flurstücke, Gemarkung Herzogenrath, Flur 5, Flurstücke 972, 974 und 975.

Das Flurstück Gemarkung Herzogenrath, Flur 5, Flurstück 974 wurde von enwor mit Urkunden- Nr.: 1687/2020, Notar Dr. Tobias Wilms, am 17. November 2020 rechtmäßig erworben. Auf diesem Gelände befindet sich eine Trafostation der enwor.

Die von Ihnen abgebildete Baugrenze ragt somit auf unser Grundstück, wie im beiliegenden Plan gekennzeichnet. Wir können einer Grenzbebauung oder den Anbau an unserer Trafostation nicht zustimmen.

Daher möchten wir Sie bitten unser Flurstück, Gemarkung Herzogenrath, Flur 5, Flurstück 974 aus der 1. Änderung des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“ herauszunehmen.

Des Weiteren befinden sich im nördlichen Bereich des Flurstückes 975 stillgelegte Stromkabel.

Nach Rücksprache mit unserer technischen Abteilung, können diese aber im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes ordnungsgemäß getrennt werden. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit unserem Herrn Wolfgang Riege T-NE Netzbetrieb auf.

Weiterhin besteht gegen der 1.Änderung des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“ von unserer Seite keine Bedenken.

Wir bitten Sie uns an die weiteren Planungen zu beteiligen.

Freundliche Grüße

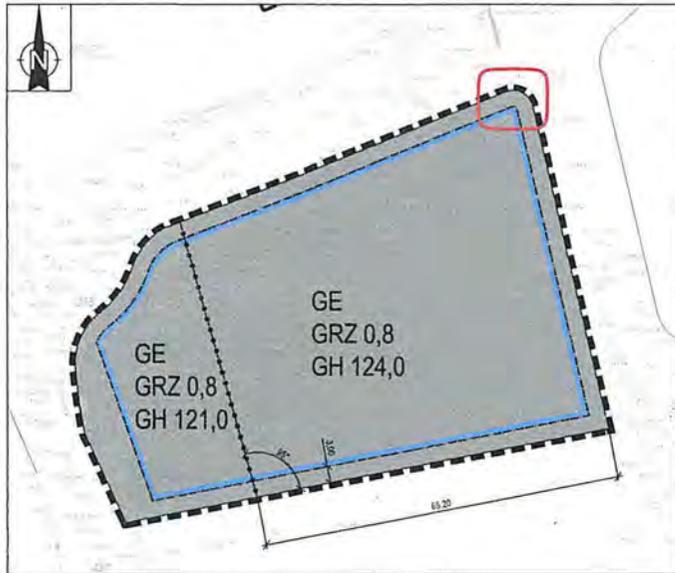
enwor - energie & wasser vor ort GmbH



i.A. Dirk Delsemmé

i.A. Ralf Schwan

Planzeichnung Maßstab 1 : 500



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der BauNutzverordnung - BauNVO)
- GE Gewerbegebiet
(§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 15 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl
- GH Gebäudehöhe, als Höchstmaß über NNH (Normal Höhen Null)
- Bauweise, Bauform, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugrenzen,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs.4, § 15 Abs.5 BauNVO)

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung. Die seitlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan I/56 "Bicherouxstraße" bleiben unberührt und sind Bestandteil der 1. Änderung gem. § 13 BauGB.

Übersichtsplan Maßstab 1 : 5.000



Bebauungsplan I/56 1. Änderung
"Bicherouxstraße"

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/56 1. Änderung
"Bicherouxstraße"



Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 beschließen, den Bebauungsplan I/56 1. Änderung "Bicherouxstraße" aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.02.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 08.02.2022

Dr. Benjamin Facklann
(Bürgermeister)

Örtliche Auslegung

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit vom 08.02.2022 hat der Bebauungsplan I/56 1. Änderung "Bicherouxstraße" nach Bekanntmachung vom 08.02.2022 in der Zeit vom 08.02.2022 bis einschließlich 08.03.2022 öffentlich ausgelegt.

Herzogenrath, den 08.02.2022

Dr. Benjamin Facklann
(Bürgermeister)

Sitzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 den Bebauungsplan I/56 1. Änderung "Bicherouxstraße" gem. § 10 (1) BauGB als Sitzung beschlossen.

Herzogenrath, den 08.02.2022

Dr. Benjamin Facklann
(Bürgermeister)

Kraftorten

Gem. §10 (3) BauGB ist der Bebauungsplan I/56 1. Änderung "Bicherouxstraße" durch die Bekanntmachung vom 08.02.2022 als Sitzung am 08.02.2022 in Kraft getreten. Die Verwirklichung mit Eintragung der Planung ist zur Verwirklichung freigegeben.

Herzogenrath, den 08.02.2022

Dr. Benjamin Facklann
(Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3034), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4159) geändert worden ist.
- **BauNutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3756) das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1622) geändert worden ist.
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenerverordnung (PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1832).

Stadt Herzogenrath
- Bauleitplanung -

Stand: 08.02.2022

20

Bauleitplanung - 1.Änderung des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“

Von: "Karadag, Kevser (ASEAG)" <Kevser.Karadag@Aseag.de>
An: "bauleitplanung@herzogenrath.de" <bauleitplanung@herzogenrath.de>
Datum: 01.03.2022 15:15
Betreff: 1.Änderung des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“
CC: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>

Hier: 1.Änderung des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
 gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Herzogenrath im Bereich „Bicherouxstraße“
 bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die
 auf der Bicherouxstraße verkehrenden Buslinien HZ1, HZ3, 89 und der Bushaltestelle „Glaswerke“
 zurzeit ausreichend sichergestellt. Damit bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Alsdorf
 Annapark und Herzogenrath Bahnhof.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Kevser Karadag

Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG | Neuköllner Straße 1 | 52068 Aachen

E-Mail: kevser.karadag@aseag.de | Telefon: [0241 1688-3278](tel:024116883278)

Besuchen Sie uns auf aseag.de, [Instagram](#) oder [LinkedIn](#).

Sitz der Gesellschaft: Aachen | Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Michael Ritzau | Vorstand: Michael Carmincke

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf www.aseag.de/datenschutz

Jetzt movA entdecken. Die Mobilitäts-App der ASEAG.



movA





21



**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Herzogenrath
A 61 Stadtplanung
Herrn Markus Sordon
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Der Städteregionsrat

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 3586

Telefax
0241 / 5198 - 83586

E-Mail
Bettina.Tauber@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Tauber

Raum
F426

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2022/021

Datum
07.04.2022

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 1

1. Änderung des Bebauungsplans I/56 "Bicherouxstraße" Ihr Schreiben vom 14.03.2022

Sehr geehrter Herr Sordon,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die in diesem Verfahren beteiligten Fachabteilungen haben keine Bedenken zur Durchführung der Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Frederic Wentz

ANLAGE 6

SWZ am 25.08.2022
Stadtrat am 30.08.2022

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung
eingegangene Stellungnahmen
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Herzogenrath
Stadtplanung
Postfach 12 80
52112 Herzogenrath

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(151/22)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 13.06.2022

Bebauungsplan I/56, 1. Änderung „Bicherouxstraße“; Beteiligung gem. § 4(2) BauGB
Ihr Schreiben vom 23.05.2022; Az: A 61-10000-22-23

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Straßenbauverwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da die Belange des Landesbetriebes nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

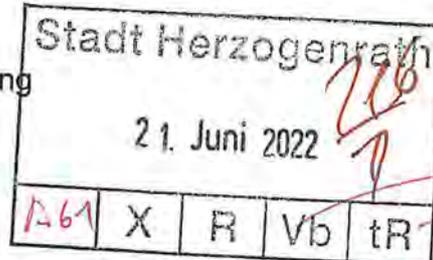
Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

2



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Herzogenrath
Dezernat III – A61 Stadtplanung
Frau Krümborg
Postfach 1280
52112 Herzogenrath



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
A 61-10000-22-23

Unser Zeichen
Kr/Hu.
BP_0547

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
20.06.2022

1. Änderung des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“

Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Krümborg,

zum o.g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH

3

Industrie- und Handelskammer
Aachen



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Herzogenrath
Frau Krümborg
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt
Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
E-Mail: intus@aachen.ihk.de

**Ihre Mitglieds-/
Debitorennummer**

Mail: bauleitplanung@Herzogenrath.de

Aachen,
14. Juni 2022

Bauleitplanung

hier: 1. Änderung Offenlage des Bebauungsplans Nr. I/56 „Bicherouxstraße“

Guten Tag Frau Krümborg,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nils Jagnow', written over the printed name.

Nils Jagnow
Referatsleiter

4

Markus Sordon - Wtrlt: 1.Änderung des Bebauungsplanes I/56,Ihr Schreiben vom 23.05.2022

Von: Markus Sordon
An: Markus Sordon
Datum: 11.07.2022 08:22
Betreff: Wtrlt: 1.Änderung des Bebauungsplanes I/56,Ihr Schreiben vom 23.05.2022
Anlagen: Natascha Krümborg.vcf; Markus Sordon.vcf

>>> "Ludes, Torsten" <torsten.ludes@lvr.de> 01.07.2022 06:50 >>>
 Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
 Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
 Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
 Kennedy-Ufer 2
 50679 Köln

Tel: [0221/809-4228](tel:0221/809-4228)
 Fax: [0221/8284-4806](tel:0221/8284-4806)
 E-mail: Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung

5

Landwirtschaftskammer NRW · Rütger-von-Scheven-Str. 44 · 52349 Düren

Stadt Herzogenrath
Dezernat III A 61 Stadtplanung
Frau Krümborg
Postfach 1280
52112 Herzogenrath

Kreisstelle

Aachen

Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren

Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44

52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Lara Ergezinger

Durchwahl: -16

Fax : -66

Mail : lara.ergezinger@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: A 61-10000-22-23

vom: 23.05.2022

22-091_Stadt_Herzogenrath_BPl-56 Bicherouxstraße 1.Änderung.docx

Düren 24.06.2022

1. Änderung des Bebauungsplans I/56 „Bicherouxstraße“

Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauG und Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Krümborg,

gegen die oben genannte Planung der Stadt Herzogenrath bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Aachen; weiterhin keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

L Ergezinger

Lara Ergezinger

6



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Herzogenrath
Stadtentwicklung und Umwelt
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Nur per E-Mail natascha.kruemberg@herzogenrath.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-III-0577-22	Herr G. Schmidt	0228 5504-5463	baludbwtoeb@bundeswehr.org	08.06.2022

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF 1. Änderung des BBP I/56 Bicherouxstraße
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 23.05.2022 – Ihr Zeichen: A61-10000-22-23

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55045463
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

7

Markus Sordon - Wtrlt: 1. Änderung BPlan I/56 Bicherouxstraße

Von: Bauleitplanung
An: Markus Sordon
Datum: 08.07.2022 10:39
Betreff: Wtrlt: 1. Änderung BPlan I/56 Bicherouxstraße
Anlagen: Natascha Krümberg.vcf

>>> Michaela Gude-Starke 09.06.2022 10:09 >>>

Sehr geehrte Frau Krümberg,

die vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Aachen wurde zu dem o.g. Verfahren bereits im Rahmen der Beteiligung gem. §4(1) BauGB beteiligt. Die damals nicht vorhandenen Bedenken gegen die Änderungen (Anpassung der Gebäudehöhen/-stellungen im BPlan) bestehen seitens der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Aachen weiterhin.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Michaela Gude-Starke

Stadt Aachen
FB 61 Fachbereich für Stadtentwickg, -planung und Mobilitätsinfrastruktur
FB 61/100 vorbereitende Bauleitplanung

Verwaltungsgebäude am Maschiertor
Lagerhausstraße 20

52 064 Aachen

Telefon: [0241 - 432 6116](tel:0241-4326116)
Telefax: [0241 - 432 6199](tel:0241-4326199)
e-mail: Michaela.Gude-Starke@mail.aachen.de



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Herzogenrath
Postfach1280
52112 Herzogenrath

Ihr Zeichen
A 61-10000-22-23

Ihre Nachricht vom
23.05.2022

Unser Zeichen
4.02-(Hop/NZ) 20548

Kontakt
Arno Hoppmann
4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und
Investitionsmanagement

T: +49 2421 494-1312
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

Datum
20.06.2022

Seite
| 1

**1. Änderung des Bebauungsplans 1/56 "Bicherouxstraße", Stadt Herzogenrath
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

9



BUND NRW e.V.
(Kreisgruppe Aachen-Land)
Udo Thorwesten
Schnitzelgasse 74
52499 Baesweiler
Telefon: 0177 3320807
Mail: udo.thor@online.de
Datum: 20.06.2022

**Stadt Herzogenrath
A 61 Stadtplanung
Frau Krümberg
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath**

- Ihr Schreiben an: Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Oberhausen, vom 23.05.2022, AZ.: A 61-10000-22-43
- **Stellungnahme des BUND-Landesverbands NRW zur 1. Änderung des Bebauungsplan I/56 „Bicherouxstraße“, Az. Landesbüro der Naturschutzverbände: AC-122/17**

Guten Tag Frau Krümberg,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbands Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND)/- Landesverband NRW- nehme ich zur o.g. Planung wie folgt Stellung:

ALLGEMEIN:

Die Stadt Herzogenrath möchte durch die Änderung des Bebauungsplanes eine größere Gebäudehöhe als bisher auch im vorderen Bereich ermöglichen. Der Änderungsbereich liegt im offenen Talraum der Wurm.

KLIMA:

Im Hinblick auf die bereits bestehende Auflage im bestehenden Bebauungsplan I/56 ist bereits eine Dachbegrünung vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass dies auch weiter so bestehen bleibt. Im Hinblick auf die aktuelle Situation im Energiesektor fordern wir zusätzlich in dieser sonnenexponierten Lage die zusätzliche Nutzung der Flachdach-, bzw. flachgeneigten Dachflächen für Fotothermie zu nutzen. Dies bedeutet eine ganzjährige Sonnennutzung zur Erzeugung von Wärme und Strom.

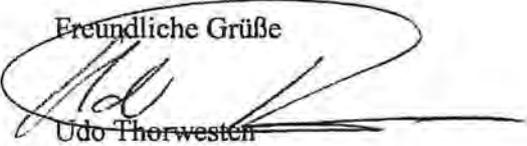
BEPFLANZUNG nicht bebauter Flächen:

Bei der Auswahl von Gehölzen und Stauden sind heimische Sorten zu wählen und sommerblühende Stauden zu wählen, die für Insekten wichtige Nahrung bieten.

HINWEIS:

Bitte übermitteln Sie Ihre Entscheidung im Verfahren den anerkannten Naturschutzverbänden und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

Freundliche Grüße



Udo Thorwesten



10

Deutsche Bahn AG • Erna-Scheffler-Str. 5 • 51103 Köln

Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52124 Herzogenrath

Per E-Mail an
bauleitplanung@herzogenrath.de

DB AG - DB Immobilien
Vertragsrecht I
CR.R 041
Erna-Scheffler-Str. 5
51103 Köln

www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien

Frau Fiona Esders
Tel. 0221 141 71947
fiona.esders@deutschebahn.com

Allgemeine E-Mail-Adresse:
DBSImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com

Zeichen:
TOEB-NW-22-134078

31.05.2022

Ihr Zeichen: A 61-10000-22-23

Ihre Nachricht vom 23.05.2022

1. Änderung des Bebauungsplans I/56 "Bicherouxstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Unsererseits bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken gegen das o.g. Vorhaben, wenn die im Nachfolgenden genannten Hinweise beachtet werden.

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.
- Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.
- Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (zum Beispiel Beleuchtungen von Parkplätzen, Leuchtwerbung aller Art, etc.) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.
- Das Betreten von Bahnanlagen ist nach § 62 EBO grundsätzlich untersagt und bedarf daher im Einzelfall einer Genehmigung. Auch dürfen hier keine Geräte oder Materialien gelagert werden. Bei notwendiger Betretung für die Bauausführung muss der Bauherr bei der DB Netz

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Martin Seiler

Unser Anliegen:





2/3

AG rechtzeitig einen schriftlichen Antrag stellen. In keinem Falle dürfen die Bahnanlagen ohne Genehmigung der DB Netz AG betreten werden. Alle hieraus entstehenden Kosten müssen vom Antragsteller getragen werden.

- Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss. Sollten bei den Arbeiten Kabel gefunden werden, so sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Bitte kontaktieren Sie dann zur Klärung den Fachbereich E-Technik oder LST.
- Die Abstandsflächen gemäß LBO (z.B. § 6 BauO NRW usw.) sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.
- Bei späteren Anträgen, konkreter Bauvorhaben zur Bahntrasse ist die DB Netz AG zu beteiligen. Die Bauanträge (Baubeschreibung, maßstabsgetreue / prüfbare Pläne, Querschnitte, etc.) sind der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, Region West, Kompetenzteam Baurecht einzureichen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen, insbesondere in Bezug auf die Bauausführung, vor.
- Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Für die direkt an den Bebauungsplan/ Flächennutzungsplan angrenzende Strecken 2550 und 2543 sieht die Prognose des Bundes für das Jahr 2030 eine Verdopplung der heutigen Schienenverkehre. Aus diesem Grund sind auf den beiden Strecken diverse Ausbauten geplant.

Daher bitten wir um Beachtung von zukünftigen Verkehrszunahmen (und damit eine Steigerung von Schallemissionen) sowie eine räumliche Ausdehnung der bisherigen Schieneninfrastruktur.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

Cornelia
X **Co Lorenz**
Digital unterschrieben
von Cornelia Co Lorenz
Datum: 2022.05.31
18:07:44 +02'00'

i.V.

Fiona
X **Esders**
Digital
unterschrieben
von Fiona Esders
Datum: 2022.05.31
13:06:35 +02'00'

i.A.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++



3/3

***** NEU bei DB Immobilien *****

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618>





**Bauleitplanung - Aktenzeichen: A 61-1000-22-23 Ihre Nachricht vom 23.05.2022 1.
Änderung des BP I/56 Bicherouxstraße**

Von: "Maassen, Helmut" <helmut.maassen@westnetz.de>
An: "bauleitplanung@herzogenrath.de" <bauleitplanung@herzogenrath.de>
Datum: 03.06.2022 12:03
Betreff: Aktenzeichen: A 61-1000-22-23 Ihre Nachricht vom 23.05.2022 1. Änderung des
BP I/56 Bicherouxstraße
CC: Weitmann, Jürgen <juergen.weitmann@westnetz.de>, "Nahrings, Michael" <mi...

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.

Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Herzogenrath bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Helmut Maaßen

Westnetz GmbH
Regionalzentrum Westliches Rheinland
Netzplanung
Neue Jülicher Straße 60, 52353 Düren
T [+49\(0\)2421/47-2920](tel:+49(0)2421/47-2920)
M [+49\(0\)172/201 8509](tel:+49(0)172/201 8509)
F [+49\(0\)2421/47-2034](tel:+49(0)2421/47-2034)
mailto: helmut.maassen@westnetz.de

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
HandelsregisterNr. HRB 30872
USt-IdNr. DE325265170

12

Markus Sordon - Wtrlt: 1. Änderung des Bebauungsplans I/56 "Bicherouxstraße"

Von: Bauleitplanung
An: Markus Sordon
Datum: 27.06.2022 07:50
Betreff: Wtrlt: 1. Änderung des Bebauungsplans I/56 "Bicherouxstraße"

>>> "Schwan, Ralf" <Ralf.Schwan@enwor.de> 24.06.2022 14:17 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Krümborg,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und Ihr Schreiben vom [23.05.2022](#).

Wir verweisen in diesem Zusammenhang nochmal auf unser Schreiben mit Plan vom [08.03.2022](#),
welches in Ihren „Stellungnahmen-von-Behoerden-und-sonstigen-Traegern-oeffentlicher-Belange“
unter Punkt 19 aufgeführt ist.

Wir bitten dringlich um Beachtung und Änderung des Bebauungsplanes in dieser Angelegenheit.

Bitte beteiligen Sie uns weiter an die Planungen.

Freundliche Grüße

Ralf Schwan
Liegenschaften T-DP

enwor – energie & wasser vor ort GmbH
Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath

Tel.: [+49 \(0\) 2407 / 579 – 3147](tel:+49(0)24075793147)
ralf.schwan@enwor.de

www.facebook.com/enworGmbH
www.enwor.de



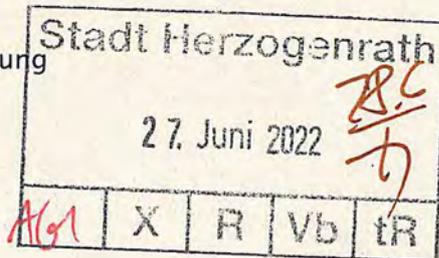
[Wegbeschreibung](#)

enwor - energie & wasser vor ort GmbH
Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath
Sitz der Gesellschaft: Herzogenrath
Handelsregister Aachen - HRB 971



13

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Herzogenrath
Dezernat III A 61 Stadtplanung
Frau Natascha Krümborg
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath



Der Städteregionsrat

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 3586

Telefax
0241 / 5198 – 83586

E-Mail
Bettina.Tauber@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Tauber

Raum
F426

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
S64/2022/044

Datum
22.06.2022

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, 58 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

**Bebauungsplan I/56– 1. Änderung "Bicherouxstraße"
Ihr Schreiben vom 07.06.2022**

Sehr geehrte Frau Krümborg,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Es bestehen aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht zum o.g. Projekt keine Bedenken, soweit S 64 als Baulastträger und/oder Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bayrle unter der Tel.-Nr. 0241/5198–7057 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Aus Sicht des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung bestehen gegenüber der geplanten Änderung des B-Plans I/56 keine Bedenken.

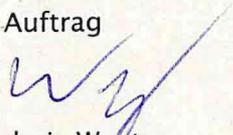
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schick unter der Tel.-Nr. 0241/5198–7029 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die 1. Änderung des B-Plans I/56 bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau A. Schneider unter der Tel.-Nr. 0241/5198–7048 zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Frederic Wentz

161



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Herzogenrath
Dezernat III
A 61 Stadtplanung
Rathausplatz 1

52134 Herzogenrath

Datum: 13. Juni 2022

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

53.6.2-PB

Auskunft erteilt:

Herr Pleiß

norbert.pleiss@brk.nrw.de

Zimmer: K 128

Telefon: (0221) 147 - 3297

Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsvise bitte an
zentralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Bauleitplanung

1. Änderung des Bebauungsplanes I/56 „Bicherouxstraße“

Ihr Schreiben vom 23.05.2022, Az. A 61-10000-22-23

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. a. Bauleitplanung nimmt das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln wie folgt Stellung:

Zur Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der unterschiedlichen Höhenfestsetzungen ergeben sich von hier keine Anregungen oder Hinweise.

Den Unterlagen ist aber zu entnehmen, dass es auch zu einer Anpassung des Baufensters aufgrund einer Trafostation kommt. Für diese Trafostation einschließlich der zugehörigen Leitungen ist unter Berücksichtigung des Betreibers (Firma enwor – energie wasser vor Ort GmbH) das Dezernat 53 immissionsschutzrechtlich zuständig. In diesem Zusammenhang wird daher auf folgendes hingewiesen:

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 – 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Von Leitungen zur Übertragung elektrischer Energie sowie Umspannanlagen, Ortsnetzstationen etc. können als Niederfrequenzanlagen schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder hervorgerufen werden.

Zur Einhaltung der Grenzwerte nach der 26. BImSchV (Verordnung über elektro-magnetische Felder) ist ohne weitere Detailinformationen zu empfehlen, in einem entsprechenden Bereich um die v. g. Leitungen und Anlagen eine Bebaubarkeit auszuschließen bzw. diejenigen Nutzungen auszuschließen, die mit dem mehr als nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen verbunden sind.

Die Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) definiert in ihrem Fachbericht „Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder“ (Stand 22.10.2014) für Niederfrequenzanlagen die Bereiche für maßgebliche Immissionsorte (siehe Ausführungen im Abschnitt II.3.1). Eine Auslegung des Begriffs für Nutzungen, die „nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen“ bestimmt sind, findet sich unter Abschnitt II.3.2 des v. g. Fachberichtes der LAI. Der v. g. Fachbericht kann auf der Homepage der LAI unter folgendem Link in der Rubrik „Physikalische Einwirkungen“ heruntergeladen werden:

<https://www.lai-immissionsschutz.de/Veroeffentlichungen-67.html>.



Datum: 13. Juni 2022
Seite 3 von 3

Gegebenenfalls sollten Sie zur Beurteilung schädlicher Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder beim Netzbetreiber die notwendigen Detailinformationen einholen. Die Aussagen zur Einhaltung der Grenzwerte nach der 26. BImSchV sollten sich entsprechend den LAI-Hinweisen auf die höchste betriebliche Anlagenauslastung beziehen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es durch die v. g. Leitungen und Anlagen im Einzelfall auch zu Lärmimmissionen kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Pleiß

15

Von: Möller, Dörte <Doerte.Moeller@wald-und-holz.nrw.de>
An: "bauleitplanung@herzogenrath.de" <bauleitplanung@herzogenrath.de>
Datum: 30.05.2022 08:23
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans I/56 "Bicherouxstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Regionalforstamts Rureifel-Jülicher Börde als untere Forstbehörde bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans I/56 "Bicherouxstraße" keine Bedenken. Wald ist nicht betroffen.

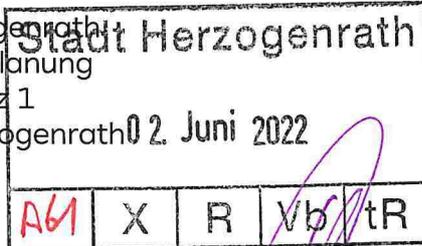
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dörte Möller

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Fachgebiet Hoheit
Kirchstr. 2
52393 Hürtgenwald
Telefon: 02429-9400-41
Mobil: 0171-5870666
Fax: 02429-9400-85
Email: doerte.moeller@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de
www.facebook.com/WaldundHolzNRW
www.twitter.com/WaldundHolzNRW

RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Stadt Herzogenrath
A 61 Stadtplanung
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath



Markscheidewesen & Bergschäden

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 23.05.2022
Unsere Zeichen POB-MB / THIE
Name Thielemann, Thomas
Telefon 0221/480-22470
Telefax 0221/480-20777
E-Mail vorsorge-bauplanung@rwe.com

07.06.
K4

Köln, 30.05.2022

1. Änderung des Bebauungsplanes I/56; Herzogenrath - Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage erhalten und weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Hinweise aufzunehmen:

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich

- Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, ins-



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzende des
Aufsichtsrates:
Zvezdana Seeger

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Kemal Razanica
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

besondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

- Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken“, der DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ und gegebenenfalls der DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft



i.V. Holzheim



i.A. Dr. Thielemann



Gemeente Kerkrade



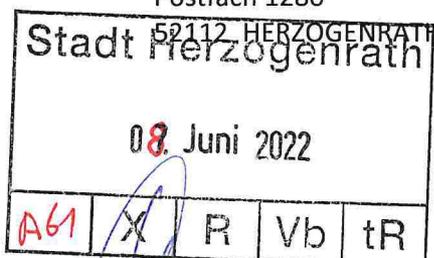
Domein Bestuur

Bezoekadres:
Markt 33, 6461 EC Kerkrade
Telefoonnummer: 14 045
E-mail: gemeentehuis@kerkrade.nl

Uw kenmerk: A 61-10000-22-23
Uw brief van: 23/05/2022

Ons kenmerk: 22i0028179
Onderwerp: Ontvangstbevestiging

AAN:
Stadt Herzogenrath
Postfach 1280



Datum: 30/05/2022

Handwritten notes in red ink: '08.06' and 'ICT' with a signature.

Geachte heer/mevrouw,

De gemeente Kerkrade heeft op 30/05/2022 uw brief / e-mail ontvangen inzake informatie 1e wijziging Bestemmingsplan I/56 Bicherouxstrasse Herzogenrath.

Registratie:

In onze postregistratie hebben wij uw brief /e-mail geboekt onder nummer: 22i0028179. Als u contact met ons wilt opnemen over de afhandeling of beantwoording ervan, verwijst dan altijd naar dit registratienummer. Wij kunnen dan gemakkelijk terugvinden waar uw contact over gaat.

Beantwoording:

Uw poststuk sturen wij door naar de behandelende ambtenaar of afdeling. U zult zo spoedig mogelijk bericht ontvangen dan wel geïnformeerd worden over de afhandeling van uw brief.

Vragen?

Voor tussentijdse informatie kunt u contact opnemen met de gemeente Kerkrade, telefonisch te bereiken onder nummer 14 045.

Gemeente Kerkrade
Cluster Documentaire Informatievoorziening en Archief.

Postbus 600, 6460 AP Kerkrade
Telefoon 045 - 5676767
Telefax 045 - 5676395

IBAN NL49 BNGH 0285004484
BIC BNGHNL2G

